

»Hauptstadt des Antisemitismus«



Michael Brenner

*Der lange Schatten der Revolution.
Juden und Antisemiten in Hitlers
München 1918–1923*

Berlin: Jüdischer Verlag im Suhrkamp
Verlag, 2019, 400 S., € 28,–

Die Revolution von 1918/19 und die im April 1919 in München ausgerufene, etwa vier Wochen bestehende Räterepublik hat die Forschung schon lange im Blick. Die jüdische Herkunft führender Revolutionäre, so Michael Brenner, sei bisher zwar stets erwähnt worden, aber, da die Frage nach der Beteiligung von Juden an Revolution, Sozialismus und Kommunismus ein heikles Thema sei, »Marginalie geblieben« (S. 15). Brenner, Inhaber des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München, strebt mit seiner Studie daher einen »Perspektivenwechsel« und eine stärkere Einordnung der Ereignisse in den Kontext der jüdischen Geschichte an, indem er zum einen nach der Selbstwahrnehmung der Akteure und zum anderen nach den Reaktionen der nichtjüdischen Umwelt wie auch der jüdischen Gemeinschaft in München auf ihr Handeln fragt.

Brenner betrachtet die Lebenswege und das Wirken zahlreicher Akteure, die Juden beziehungsweise jüdischer Herkunft waren, darunter die Revolutionäre Kurt Eisner, Felix Fechenbach, Gustav Landauer, Ernst Toller, Erich Mühsam, Eugen Leviné und Towia Axelrod, die Rechtsanwälte Philipp Löwenfeld und Max Hirschberg, die sich für einen gemäßigten Sozialismus und gegen den »kommunistischen Terror« (S. 25) aussprachen, aber auch der zum Katholizismus konvertierte und im rechten Lager verankerte Paul Nikolaus Cossmann, Herausgeber der *Süddeutschen Monatshefte* und einflussreich bei den *Münchner Neuesten Nachrichten*, sowie der Eisner-Mörder Anton Graf von Arco auf Valley, der sich – wegen der jüdischen Herkunft seiner Mutter – mit seiner Tat in der rechtsradikalen Thule-Gesellschaft Anerkennung verschaffen wollte.

Antisemiten hatten stets die Rolle von Juden in Revolution und Räterepublik herausgestellt. Brenner weist darauf hin, dass etwa Kommerzienrat Siegmund Fraenkel, Vorsitzender des orthodoxen Synagogenvereins Ohel Jakob und stellvertretender Vorsitzender der Münchner Industrie- und Handelskammer, der sich öffentlich vehement gegen die Revolution aussprach, die Mehrzahl der Münchner Juden repräsentiert habe. Erst nach dem Attentat auf Kurt Eisner habe sich die jüdische Gemeinschaft, die dem Politiker Eisner zuvor mit Skepsis begegnet sei, mit dem Mordopfer solidarisiert.

Jüdische Gegner der Revolution habe es zudem nicht nur im links-liberalen Lager gegeben, Juden seien etwa proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil selbst in den rechten Freikorps vertreten gewesen.

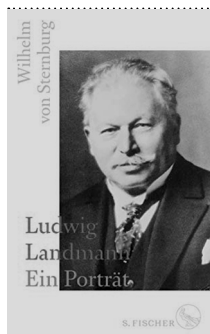
Gleichwohl diene die Beteiligung von Juden an der Revolution als Vorwand dafür, die »Judenfrage« erstmals in den Mittelpunkt des politischen Diskurses zu rücken«, sodass »auch gemäßigte Elemente der Gesellschaft sich dieser Frage nicht entziehen konnten« (S. 139) – München sei dadurch zur »Hauptstadt des Antisemitismus« geworden (S. 37). Daher habe sich das Leben der Münchner Juden nach Niederschlagung der Räterepublik im Mai 1919 auf Dauer zum Schlechten geändert: Gustav von Kahr, seit März 1920 neuer Ministerpräsident des Freistaats, ging zunächst nur gegen »Ostjuden« vor, war aber grundsätzlich jüdenfeindlich gesinnt. Hinzu kam, dass mit Franz Ritter von Epp und Ernst Pöhner rechtsextreme Republikfeinde an der Spitze des Militärs und der Münchner Polizei standen. Gewalt gegen Juden blieb daher auch nach dem Sturz der Regierung Kahr im September 1921 allgegenwärtig, sodass Kurt Tucholsky bekanntlich 1921 aufrief: »Reisende, meidet Bayern« (S. 217). Dies hatte, so Brenner, aber lediglich zur Folge, dass die *Münchner Neuesten Nachrichten* sich vor allem um den »guten Ruf der Stadt« sorgten (S. 262).

Ausführlich schildert Brenner auch noch einmal den skandalösen Prozess gegen Felix Fechenbach wegen angeblichen Vaterlandsverrats, der 1922 mit seiner Verurteilung zu elf Jahren Zuchthaus endete. Schnell machte die Rede von einem deutschen Dreyfus-Prozess die Runde. Fechenbach wurde schließlich aufgrund von Gutachten, die das Fehlurteil belegten, Ende 1924 freigelassen. Nachdem Kahr im September 1923 infolge der durch den Aufstieg der Nationalsozialisten aufgeheizten politischen Lage zum Generalstaatskommissar für Bayern ernannt worden war, kam es erneut zu Ausweisungen von »Ostjuden« aus München – anders als 1920 war ein »persönliches Verschulden nun nicht mehr entscheidend« (S. 267). Bereits Zeitgenossen stellten fest, dass Kahrs Vorgehen eine Konzession an Hitler und die NSDAP darstellte. Während des gescheiterten Hitler-Putsches am 8./9. November 1923 kam es zu zahlreichen gewalttätigen Übergriffen auf Juden. Das Jahr 1924 begann für die Münchner Juden schließlich ebenso bedrohlich, wie das Vorjahr geendet hatte.

Brenners »Perspektivenwechsel« besticht vor allem durch die zahlreichen anschaulichen Miniaturen zu Personen und Ereignissen, für die er nicht nur aus den bekannten Quellen, sondern auch aus neuen Archivfunden wie etwa zwei Ordnern mit antisemitischen Schmähbriefen an Eisner und vor allem aus zahlreich herangezogenen Egodokumenten sowie aus der zeitgenössischen Presse geschöpft hat.

Jörg Osterloh
Fritz Bauer Institut

Ludwig Landmann – das Universalgenie



Wilhelm von Sternburg

Ludwig Landmann. Ein Porträt

Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag,
2019, 224 S., € 15,–

Wilhelm von Sternburg versteht sich auf das Verfassen von Biografien, zudem ist er ein Kenner der Frankfurter und der deutsch-jüdischen Geschichte. So ist er die ideale Person, ein Porträt über Ludwig Landmann zu schreiben. Die brutale Entfernung des Frankfurter Oberbürgermeisters aus dem Amt im Januar 1933 war lange Zeit kein Thema der Stadtgeschichte. Dies zu ändern, war Anspruch des Autors und sein mitreißend geschriebenes Buch erfüllt ihn voll und ganz.

Von Sternburg rollt Landmanns Leben vom Ende her auf. Desse Tod im März 1945 im niederländischen Exil bildet den Einstieg. So wird die Geschichte der Weimarer Republik zur Vorgeschichte, zu einer kurzen Phase des Aufbruchs, der Hoffnung und der Blüte, bevor »der Vorhang fällt« (S. 177). Es ist dieses Dräuen und In-Bildern-Sprechen vom folgenden Nationalsozialismus, die den Spannungsbogen der Erzählung herstellen. Die Weimarer Epoche hatte aus dieser Sicht nie eine echte Chance; ihre Protagonisten, tatkräftige Männer wie Landmann, mühten sich ab und konnten doch nicht gewinnen. Was man als deterministisches Geschichtsbild kritisieren könnte, entspringt der Absicht, sich auf den jüdischen Hintergrund Landmanns zu konzentrieren, den dieser abzustreifen versuchte und doch in den Augen seiner Gegner nie loswurde.

So sehr Landmann nach 1945 in Vergessenheit geriet, so sehr wird er heute als Universalgenie gefeiert. Von Sternburg charakterisiert Landmanns Wirken als prägend weit über seinen Tod hinaus. Er sei es gewesen, der die Fundamente zum Wiederaufbau Frankfurts nach 1945 gelegt habe, bis heute seien die strategischen Weichenstellungen für die ganze Rhein-Main-Region spürbar. Tatsächlich ist man geneigt, der Weitsicht und Schaffenskraft Landmanns die rasante Entwicklung Frankfurts zwischen 1924 und 1929 zuzuschreiben. Was die Nationalsozialisten diffamierend als das »System Landmann« bezeichneten, schloss nicht nur stadtplanerische Innovationen wie den Bau von Siedlungen, sozialen Einrichtungen, Straßen und der Großmarkthalle ein, sondern auch ein kohärentes verkehrs-, wirtschafts- und energiepolitisches Konzept. Dies konnte gelingen, weil er vertrauensvoll mit Stadtbaurat Ernst May zusammenarbeitete und weil Stadtkämmerer Bruno Asch die Finanzierung der vielfältigen Projekte ermöglichte.

Zu den größten Neuerungen unter Landmann gehörten zahlreiche Eingemeindungen, der Ausbau des Untermain für die Großschifffahrt, die Gründung der ersten Autobahngesellschaft Hansestädte-Frankfurt-Basel (Hafraba) sowie die Grundlegung für den internationalen Flughafen. Dieses Maßnahmenbündel schuf die Voraussetzung für die Ansiedlung von Industrieanlagen.

Doch Landmann hatte nicht nur Sinn für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Eine funktionierende Kommune könne sich nicht im »Nur-Materiellen« (S. 166) erschöpfen, sondern müsse auch im Bereich von Wissenschaft und Kunst zukunftsgerichtet sein. So vermochte er es noch als Frankfurter Stadtrat für Wirtschaft, Verkehr und Wohnungswesen, den Bestand der Universität nach dem Weltkrieg nicht nur zu sichern, sondern sogar zu erweitern. Als Oberbürgermeister unterstützte Landmann das Städelsche Kunstinstitut und das Hoch'sche Konservatorium. Für die kulturellen Einrichtungen favorisierte er junge, der Moderne zugewandte Künstler und Musiker wie den Grafiker Hans Leistikow, den Komponisten Paul Hindemith und den Bildhauer Richard Scheibe.

Von Sternburgs Landmann-Porträt ist die Leistungsschau eines Ausnahmepolitikers, eine Lesart, die auch in zeitgenössischen Artikeln und Karikaturen verbreitet war. Wenig dagegen erfährt man über die kommunalpolitischen Manöver, die erforderlich gewesen sein müssen, dieses immense Werk demokratisch zu legitimieren. Und nur vereinzelt ist etwas von dem enormen Gegenwind zu vernehmen, der dem Oberbürgermeister ins Gesicht blies. Im November 1935 schrieb der nunmehr in Berlin lebende Landmann Ernst May ins afrikanische Exil und zog Bilanz seiner Frankfurter Jahre: »Gewiß überall kam mit der wachsenden Wirtschaftskrise u. -not die gemeine Seite der Menschen zur erhöhten Wirkung; aber so wie in Frankfurt in keiner anderen Großstadt. Für diese Stadt war es charakteristisch, daß, wie ein von außen »Hereingeplackter« mit Erstaunen feststellte, die Gemeinheit salonfähig gemacht wurde, und zwar nicht nur gegen mich, sondern auch gegen meine Frau.«¹ Das legt den Schluss nahe, dass sich die Stadt Frankfurt trotz ihres viel gepriesenen liberalen Bürgersinns noch vor 1933 dramatisch radikalisierte und gegen ihren Oberbürgermeister wandte. Welche Koalitionen gab es in der Frankfurter Stadtpolitik, welche Interessengruppen fühlten sich vertreten, welche verletzt durch den Modernisierungsschub unter Landmann? Eine Einbettung in die Frankfurter Stadtpolitik hätte dem Porträt gut getan, damit es den Leser nicht im Strudel der Superlative ratlos zurücklässt.

Katharina Rauschenberger
Fritz Bauer Institut

¹ Deutsches Kunstharchiv im Germanischen Nationalmuseum, Bestand: Personen: Ernst May, GND-Nr. 118732218, Ludwig Landmann am 1.11.1935 an Ernst May, S. 2, <http://dka.gnm.de/zvimg.FAU?sid=16FDAD0C&dm=1&apos=67500&ipos=5&RPOS=dka.jpg&hst=1> (18.6.2020).

Sterilisationspraxis und Krankenmorde



Matthias Klein

*NS-„Rassenhygiene“ im Raum Trier.
Zwangssterilisationen und Patientenmorde
im ehemaligen Regierungsbezirk Trier
1933–1945*

Wien u.a.: Böhlau, 2020, 394 S., € 50,—

Während inzwischen zu vielen Regionen in Deutschland Forschungsarbeiten über die Sterilisationspraxis und die Patientenmorde in der NS-Zeit vorliegen, traf dies bislang für den Regierungsbezirk Trier nicht zu. Diese Lücke schließt die Dissertation von Matthias Klein. Als Quellen dienen ihm vor allem Unterlagen von Gesundheitsämtern und »Erbgesundheitsgerichten« sowie Akten des Generalarchivs der Barmherzigen Brüder in Trier und des Archivs des Landschaftsverbands Rheinland. Der Autor vergleicht seine Befunde mit denen anderer Regionalstudien und gelangt so zu einer Darstellung regionaler Besonderheiten sowie zu einem differenzierten Gesamtbild. Die Bevölkerung des katholisch und ländlich geprägten Regierungsbezirks stand bei zeitgenössischen »Rassenhygienikern« in dem Ruf, Sterilisationen gegenüber besonders ablehnend eingestellt gewesen zu sein. Klein hinterfragt dieses Narrativ, indem er das Verhalten des katholischen Klerus und des Personals katholischer Anstalten untersucht.

Nach einem Überblick über die institutionellen Akteure, insbesondere Gesundheitsämter, »Erbgesundheitsgerichte« sowie Heil- und Pflegeanstalten, rekonstruiert er anhand von Anzeigen, Anträgen, »Erbgesundheitsgerichts«-Verfahren und Operationen detailliert die Sterilisationspraxis im Regierungsbezirk Trier. Eine neue Perspektive eröffnet seine Analyse und Interpretation der Anzeigenpraxis niedergelassener Ärztinnen und Ärzte. In Bezug auf diese herrschte bislang der Erklärungsansatz vor, dass sie signifikant weniger Patientinnen und Patienten als »erbkrank« anzeigten, da sie bei Bekanntwerden ihrer Meldungen negative soziale und ökonomische Folgen befürchteten.¹ Der Autor weist nach, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durchaus ihrer Anzeigepflicht nachkamen, jedoch auffällig weniger Personen mit »angeborenem Schwachsinn« zur Sterilisation meldeten als andere Ärzteguppen. Dies habe ihre niedrigeren Anzeigenzahlen verursacht. »Angeborener Schwachsinn« war nach Klein für sie »keine Kategorie, in der sie dachten. Sie gehörte zum einen nicht zu den Beschwerden, weswegen ihre Patienten sie aufsuchten.

Zum anderen legten sie wohl einen anderen Maßstab an den Intellekt ihrer Klientel an« (S. 101).

Die Studie behandelt ausführlich die Reaktionen der Betroffenen, die Kooperation, Resignation, Widerspruch, das Abwarten polizeilichen Zwangs und Flucht ins Ausland umfassten. Des Weiteren geht der Band auf die unterschiedlichen Verhaltensweisen von Akteuren der katholischen Kirche ein: Während sich der Trierer Bischof Franz Rudolf Bornewasser nach anfänglich ablehnenden Predigten bald kaum mehr öffentlich zum Thema Zwangssterilisationen äußerte, lehrten Ordensschwwestern einer katholischen Anstalt die betroffenen Fürsorgezöglinge die Antworten auf Fragen des Intelligenztests, um Sterilisationsbeschlüsse abzuwenden. Auch empfahlen sie Eltern, Beschwerde gegen ergangene Beschlüsse einzulegen. Der Arzt einer katholischen Anstalt in Trier beteiligte sich umfangreich an der Sterilisationspraxis. Von Interesse wäre es noch gewesen, eugenische Bestrebungen in der Region vor 1933 und die Erfahrungen der Betroffenen nach 1945 ebenfalls in die Untersuchung aufzunehmen.

In Bezug auf die Patientenmorde liegt der Fokus auf der katholischen Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier. Klein weist nach, dass deren Schließung und die Verlegung der ausschließlich männlichen Patienten in andere Anstalten in den Jahren 1939 und 1941 weder als Entkonfessionalisierungsmaßnahme erfolgte, noch durch die »Aktion T4« verursacht war, sondern im Rahmen der kriegsbedingten Evakuierung von Teilen der Bevölkerung stattfand. Er rekonstruiert die Wege der Betroffenen nach deren Transporten in fünf andere Einrichtungen: Ein Viertel der Patienten starb in diesen Aufnahmeanstalten. Ein weiteres Viertel wurde aufgrund alliierter Luftangriffe in andere Häuser verlegt, in denen sie meist nur geringe Überlebenschancen hatten. 18 Prozent der Betroffenen wurden im Zuge der »Aktion T4« ermordet und 14 Prozent überlebten in den Aufnahmeanstalten, entwichen aus diesen oder wurden entlassen. Klein rekonstruiert die kritischen Predigten des Trierer Bischofs Bornewasser über Patientenmorde und ordnet sie mit der Eingabepolitik des katholischen Episkopats und den Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen vergleichend ein.

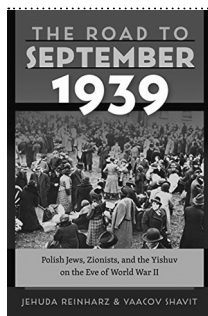
Die empirisch gesättigte Studie erweitert vor allem durch ihre differenzierte Darstellung des Verhaltens von Akteuren aus dem katholischen Milieu und durch neue Befunde zur Anzeigentätigkeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte den Forschungsstand zur Sterilisationspraxis.

Jens Kolata

Fritz Bauer Institut

¹ Astrid Ley, *Zwangssterilisation und Ärzteschaft. Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934–1945*, Frankfurt am Main 2004, S. 175 f.

Zionistische Politik vor dem Krieg



Jehuda Reinharz, Yaacov Shavit

The Road to September 1939.

Polish Jews, Zionists, and the Yishuv on the Eve of World War II

Aus dem Hebräischen von Michal Sapir
Waltham/Massachusetts: Brandeis
University Press, 2018 (zuerst Hebräisch
2013), 408 S., \$ 40,–

Mit *The Road to September 1939* fordern Jehuda Reinharz und Yaacov Shavit die gängige Lesart der späten 1930er Jahre heraus. In der Retrospektive erscheinen alle damaligen Bestrebungen zionistischer Politiker unverständlich oder gar nichtig, von Panik oder Passivität bestimmt. Die Autoren nehmen aber die Perspektive der Zeitgenossen zum Ausgangspunkt und erzählen eine Geschichte von politischer Auseinandersetzung und Aktivität. Damit zählt die Studie zu einer Reihe von neueren Arbeiten, die die 1930er Jahre nicht allein als Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust betrachten, sondern die damaligen Herausforderungen und Konflikte aus ihrer Zeit heraus verstehen.

Das Buch ist in acht Kapitel unterschiedlichen Umfangs, ein Vorwort und einen Epilog gegliedert; die Autoren untersuchen sowohl die Politik der zionistischen Bewegung als auch die Situation von Juden in Polen und jene im Jischuw – der jüdischen Ansiedlung in Palästina. Zeitlicher Schwerpunkt sind die Jahre 1935 bis 1939; die Kapitel folgen der Chronologie, sind aber thematisch gegliedert. Die Kämpfe zionistischer Politiker für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung der Juden in Polen sowie für ihre Auswanderung einerseits und ihr Einsatz für einen jüdischen Staat und den Jischuw andererseits vollzogen sich zwischen verschiedenen Kräften: der polnischen Regierung, der britischen Mandatsmacht für Palästina und der Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten.

Das erste Kapitel beginnt mit dem Tod des Gründers und Anführers der Zweiten Polnischen Republik, Józef Piłsudski, 1935 und stellt die sich in der Folge verändernden Lebensbedingungen der polnischen Judenheit dar. Die Entscheidung der Autoren, die polnischen Juden ins Zentrum zu stellen, beruht auf zwei Tatsachen: Zum einen lebte in Polen mit ca. 3,5 Millionen Menschen die größte jüdische Gemeinschaft der Diaspora. Zum anderen stellte sie in den 1920er und 1930er Jahren die größte Gruppe von Einwanderern nach Palästina. Es war kein Zufall, dass sich hier 1936 die New Zionist Organization (NZO), unter der Führung von Wladimir Zeev Jabotinsky, gründete. Alle weiteren Entwicklungen innerhalb der zionistischen Bewegung waren fortan vom Konflikt zwischen der

Jewish Agency for Palestine (JA) um Chaim Weizmann und David Ben-Gurion sowie der NZO geprägt. Ihre Konfliktfelder bilden die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Kapitel: der arabische Terror in Palästina sowie die Perspektiven für das zionistische Projekt nach dem Peel-Bericht 1937, der zunehmende Auswanderungsdruck aus Deutschland und Polen sowie die Strategie (insbesondere der NZO), die restriktive britische Weißbuch-Politik ab 1939 mittels »illegaler« Migration nach Palästina zu umgehen. Die Möglichkeit eines Krieges in Europa und die Erkenntnis der zionistischen Führung, im Kriegsfall nichts für die Juden in der Diaspora tun zu können, führte zu der Entscheidung der JA, alles auf die Stärkung der Selbstverteidigung des Jischuw für einen Krieg im Mittleren Osten zu konzentrieren. Die Reaktionen in den ersten Kriegstagen waren sehr unterschiedlich: In Polen reichten sie vom Abwarten der weiteren Entwicklungen bis zum Eintritt in die polnische Armee; im Jischuw gab es Überlegungen zur Aufstellung jüdischer Streitkräfte innerhalb der britischen Armee, die aber in London abgelehnt wurden.

Korrespondenzen und persönliche Aufzeichnungen der zentralen Protagonisten der zionistischen Bewegung, Sitzungs- und Kongressprotokolle sowie interne Unterlagen der JA und der NZO bilden das Gerüst dieses Buches. Sie werden gerahmt von jüdischen Tageszeitungen sowie Briefen und Tagebüchern ausgewählter Personen der jüdischen Bevölkerung in Polen und Palästina, die einen Einblick in deren Alltagsgeschichte ermöglichen. Die Stimmen aus der Zeit lassen die Geschichte lebendig und vielschichtig erscheinen. Obwohl es in den späten 1930er Jahren zahlreiche Anlässe gab, die auf Krieg deuteten, zeigen die ausgewerteten Quellen, dass es auch im August 1939 nicht absehbar war, ob und wann er ausbrechen würde, ob es ein »lokaler Krieg« zwischen Nazi-Deutschland und Polen oder ein europäischer Krieg werden würde. Nur vor diesem Hintergrund – so die Autoren – lasse sich erklären, dass sich (noch) Mitte August 1939 Hunderte Delegierte aus der ganzen Welt zum XXI. Zionistenkongress in Genf versammelten.

Wer sich für zionistische Politik in den 1930er Jahren, ihre Möglichkeiten und Grenzen, internen Oppositionen und Dilemmata sowie ihre zentralen Orte London, Jerusalem, Warschau und Genf interessiert, findet hier erkenntnisreiche Lektüre. Es gelingt den Autoren nicht immer, innerhalb der Kapitel die Chronologie einzuhalten, aber das widerspricht weder der zeitgenössischen Perspektive, noch schränkt es den Lesegenuss ein. Insbesondere die Fülle von zeitgenössischen Dokumenten ist beeindruckend; sie zeigen minutiös, wie sich in den späten 1930er Jahren die Handlungsspielräume der zionistischen Bewegung zunehmend einschränkten. Dieser Aspekt sollte auch bei der Beurteilung zionistischer Politik der 1940er Jahre Berücksichtigung finden.

Martin Jost
Leipzig

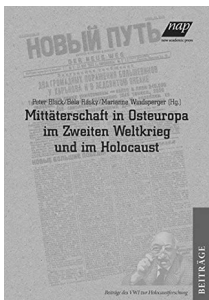
Mittäterschaft in Europa



Klaus Kellmann

*Dimensionen der Mittäterschaft.
Die europäische Kollaboration mit dem
Dritten Reich*

Wien u.a.: Böhlau, 2019, 666 S., € 50,–



**Peter Black, Béla Rásky, Marianne
Windsperger (Hrsg.)**

*Mittäterschaft in Osteuropa im Zweiten
Weltkrieg und im Holocaust /
Collaboration in Eastern Europe during
World War II and the Holocaust*
Beiträge zur Holocaustforschung des
Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-
Studien (VWI), Band 7, Wien: new
academic press, 2019, 382 S., € 29,90

Die Besetzung und Beherrschung Europas durch das NS-Regime war nur durch die Mitwirkung verbündeter Staaten sowie einheimischer Führungseliten, Verwaltungen, Institutionen, Personengruppen und Einzelpersonen in den besetzten Ländern selbst möglich. Dies gilt auch für die begangenen Massenverbrechen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren diese vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten schon bald kein Thema mehr. Im Bemühen aller Länder, nationale Narrative zu (re-)konstruieren, dominierten widerständiges Handeln und der (vermeintliche) Opferstatus. Erst in den letzten Jahrzehnten ist diesbezüglich eine historiografische und erinnerungspolitische Verschiebung zu erkennen. Fragen nach Formen der Zusammenarbeit, nach Komplizen- und Mittäterschaft wurden vermehrt aufgeworfen. Die hier besprochenen Bände sind Teil dieser Debatte. Während Klaus Kellmann einen nach Ländern strukturierten europaweiten Überblick gibt, enthält der von Peter Black, Béla Rásky und Marianne Windsperger herausgegebene Band Detailstudien mit regionalem Schwerpunkt.

Der Begriff »Kollaboration« ist umstritten, da er moralisch aufgeladen und im Sinne von »Verrat« (im Gegensatz zu einer positiv bewerteten nationalen beziehungsweise patriotischen Haltung) verstanden wird.¹ Black, Rásky und Windsperger weisen zwar auf

diese Problematik hin und betonen, dass »Konflikte und eben auch Bündnisse mit der Besatzungsmacht oft auf lokalen Verhältnissen und Machtkonstellationen beruhten, die vielschichtiger und mehrdeutiger waren, als es eine simple Nachkriegsdichotomie von Kollaborateur oder Widerstandskämpfer implizierte« (S. 11). Letztlich benutzen sie den Begriff der »Kollaboration« – zusammen mit dem der »Komplizenschaft« (siehe dazu die *Opening Remarks* von Paul Shapiro in dem Band, S. 17–20) – aber dennoch im herkömmlichen Sinne.

Kellmann hält an dem pejorativen Begriff »vollinhaltlich« fest (S. 14, 20). Er definiert »Kollaboration« in einer rein zeitlichen Dimension als »einen komplexen, dynamischen Prozess, als permanentes Fluidum, das sich von einem Moment zum anderen kriegsrelevant verändern kann, und zwar für beide Seiten« (S. 21).

Klaus Kellmanns Band umfasst neben einer Einführung 24 Kapitel, in denen er besetzte ebenso wie mit dem NS-Regime (zeitweise) kooperierende und neutrale Staaten behandelt, sowie ein Schlusskapitel über »Europäisches Gedächtnis und europäische Identität«. Der Autor skizziert, basierend auf der in deutscher und englischer Sprache erschienenen Literatur, jeweils auch die Vorgeschichte und die Aufarbeitung beziehungsweise Nichtaufarbeitung der Zusammenarbeit mit den Deutschen. Problematisch erscheinen dabei analytische Schwächen. Bereits Kellmanns Gliederung irritiert: So widmet er Estland, Lettland, Litauen und der Ukraine eigene Abschnitte und fasst Belarus und Russland dann im Kapitel »Sowjetunion« zusammen; die Tschechoslowakei reduziert er – zumindest in seiner zusammenfassenden »Bilanz« – auf die Slowakei (S. 554). Oftmals ignoriert Kellmann zudem den aktuellen Forschungsstand. Im Kapitel zu Rumänien schreibt er zum Beispiel: »Mit fast 50.000 Opfern übertrifft das Massaker von Odessa dasjenige von Babij Jar.« (S. 467) Tatsächlich waren es etwa 25.000 Opfer und Kellmann selbst weist zwei Seiten zuvor auf die Forschungsliteratur mit den korrekten Zahlen hin.² Sein Ziel scheint jedoch eine reißerische, effekthaschende Darstellung zu sein, die sich auch an vielen anderen Stellen findet. So behauptet er, »alle« fünf Millionen repatriierten Sowjetbürger seien in Umerziehungslager oder in den Gulag gekommen (S. 552).³ Über die bei Kriegsende ins besetzte Dänemark geflüchteten Deutschen konstatiert er: »Alle Babys sind verhungert.«

.....
östlichen Europa 1939–1945, Göttingen 2003, S. 9–24, hier: S. 11 ff.

2 Vgl. S. 465, Fn. 4, Hinweis auf: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 13: Slowakei, Rumänien und Bulgarien*, bearb. von Mariana Hausleitner, Souzana Hazan, Barbara Hutzelmann, Berlin, Boston 2018, S. 63.

3 Vgl. Jens Binner, »Ich hatte das Gefühl, dass ich überall als Mensch zweiter Klasse angesehen wurde.« Die Repatriierung ehemaliger Häftlinge des KZ Bergen-Belsen in die Sowjetunion, in: Insa Eschebach, Gabriele Hammermann, Thomas Rahe (Hrsg.), *Repatriierung in Europa 1945*, Berlin 2016, S. 79–98, hier: S. 85.

1 Vgl. Christoph Dieckmann, Babette Quinkert, Tatjana Tönsmeier, »Editorial«, in: Dies. (Hrsg.), *Kooperation und Verbrechen. Formen der »Kollaboration« im*

(S. 548) Kellmann zitiert das von Wlassow unterzeichnete »Smolensker Manifest« unter Angabe einer falschen Quelle, die tatsächlich vom ihm hierzu benutzte Literatur gibt er – auch an anderer Stelle – nicht an.⁴ So zeigt sein Überblick über die »Dimensionen der Mittäterschaft« zwar die große Bedeutung dieser Frage, genügt aber nicht wissenschaftlichen Ansprüchen.

Der von Peter Black, Béla Rásky und Marianne Windsperger herausgegebene Aufsatzband basiert in großen Teilen auf einer 2013 vom Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust Studien gemeinsam mit dem Center for Advanced Holocaust Studies des United States Holocaust Memorial Museum organisierten Konferenz. Die 15 Beiträge nähern sich aus ganz unterschiedlichen Perspektiven der Frage nach Mittäter- und Komplizenschaft und schlagen einen Bogen von der Tschechoslowakei über Polen, die Ukraine, Litauen, Serbien, Kroatien und Kreta bis hin zu Fragen der Aufarbeitung am Beispiel der Sowjetunion. Stellvertretend können hier nur zwei Beiträge hervorgehoben werden.

Tom Frydel befasst sich mit der Rolle polnischer Polizisten im Holocaust am Beispiel einer Gruppe von etwa 70 namentlich bekannten Personen, die im westlichen Teil des Distrikts Krakau im Generalgouvernement eingesetzt waren. Er zeigt, dass diese in einem dreifachen Spannungsverhältnis zwischen deutscher Ordnungspolizei (der sie unterstanden), polnischem Untergrundstaat und der lokalen Bevölkerung agierten. Ihr Verhalten wurde weit weniger von ideologischen Haltungen als vielmehr von situativen Kontexten beeinflusst. Frydels Beispiele zeigen anschaulich die Grenzen einer kategorialen Einteilung von Individuen in Täter, Kollaborateure oder Widerstandskämpfer. Oftmals trafen all diese Kategorien auf ein und dieselbe Person zu. Frydel fordert deshalb eine »social history of wartime« (S. 74) jenseits der Gegenüberstellung von Widerstand und Kollaboration. Die Überzeugungskraft seiner Forderung wird durch die Untersuchung anderer Gruppen, wie zum Beispiel der sogenannten Trawniki, bestärkt: Diese etwa 5.000 zumeist unter den sowjetischen Kriegsgefangenen rekrutierten und in dem Lager Trawniki ausgebildeten »Hilfswilligen« stellten unter anderem den Großteil des Personals in den Vernichtungslagern der »Aktion Reinhardt«.

Peter Black befasst sich in seinem Beitrag mit der – sich im Laufe der Zeit verändernden – heterogenen Zusammensetzung dieser Gruppe. Er wertet eine Fülle von Akten im Hinblick auf Alter,

4 Auf S. 363, Fn. 15, nennt Kellmann einen von Christoph Dieckmann, Tatjana Tönsmeier und der Rezensentin herausgegebenen Band, der sich auf der angegebenen Seite 281 jedoch nicht dem Manifest widmet. Dieses wird auf S. 281 einer anderen Publikation zitiert: Babette Quinkert, *Propaganda und Terror in Weißrußland 1941–1944. Die deutsche »geistige« Kriegsführung gegen Zivilbevölkerung und Partisanen*, Paderborn 2009, die auf S. 292 f. auch ein bei Kellmann (S. 363) ohne Quellennachweis zitiertes »Merkblatt an die Truppe« behandelt.

Herkunft, Nationalität und Vorkriegsberuf dieser Männer statistisch aus. Die Quellenlage lässt Rückschlüsse auf individuelle Motive zwar kaum zu, doch ist gerade für die im Herbst 1941 rekrutierten Kriegsgefangenen davon auszugehen, dass sie angesichts des Massensterbens in den Lagern die Zusammenarbeit mit den Deutschen – meist zu Recht – als einzige Überlebenschance ansahen. Über die Motive der später Rekrutierten, unter anderem polnische und ukrainische Zivilisten, lässt sich nur spekulieren.

Insgesamt zeigt der Band mit seinen lesenswerten Detailstudien das Potenzial regionaler, auch auf einheimischen Quellen basierender Detailstudien in einem Forschungsfeld, das nach wie vor große Lücken aufweist.

Babette Quinkert
Berlin

Des Volkes Stimme?

Der renommierte Historiker und Demokratietheoretiker legt einen Entwurf für eine noch fehlende kohärente Theorie des Populismus vor. Er nimmt den Populismus als aufsteigende Ideologie des 21. Jahrhunderts ernst, untersucht seine Attraktivität als Lösung für gegenwärtige Probleme, entfaltet seine Geschichte und unterzieht ihn dann einer gründlichen Kritik.



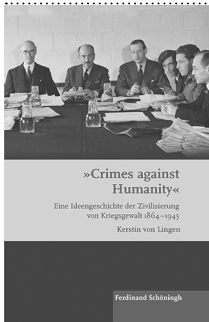
Geb. | 272 S. | € 35,- | 978-3-86854-347-6
auch als E-Book erhältlich

Mehr erfahren:
hamburger-edition.de

Hamburger Edition

Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Ideengeschichte des Völkerstrafrechts



Kerstin von Lingen

»Crimes against Humanity«.

*Eine Ideengeschichte der Zivilisierung
von Kriegsgewalt 1864–1945*

Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh,
2018, 386 S., € 79,–

Ungefähr an der Wende vom 20. zum 21.

Jahrhundert entwickelten sich die Konzepte

und Begriffe des modernen Völkerstrafrechts zu globalen Erinnerungsorten, die seitdem zwischen den Sphären von Recht, Politik, Wissenschaft, Kunst und Medien oszillieren. Anders als der umstrittene Genozid-Begriff, dessen Genese und weitverzweigte Rezeptionsgeschichte in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher rechtshistorischer Untersuchungen waren, liegt die Geschichte der »crimes against humanity« allerdings bis heute weitgehend im Dunkeln. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich mit Kerstin von Lingen erstmals eine Historikerin dieses Themas angenommen hat, die seit vielen Jahren zur Entwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts forscht.

Von Lingens Arbeit verfolgt einen erweiterten ideengeschichtlichen Ansatz. Die Ursprünge ihres Konzepts verortet die Autorin in der Mitte des »langen« 19. Jahrhunderts, als es in juristischen Fachkreisen Westeuropas und der Vereinigten Staaten zu einer theoretischen Debatte über die Einhegung von Kriegsgewalt kam. Ausgangspunkte des damals aufkommenden opferzentrierten Diskurses seien sowohl die frühen Vorschläge der Abolitionisten gewesen als auch die ersten Versuche, ein humanitäres Kriegsvölkerrecht zu kodifizieren, die sich unter anderem im Lieber Code von 1863, der im selben Jahr unterzeichneten Genfer Konvention sowie den beiden Haager Konferenzen von 1899 und 1907 niederschlugen. Als entscheidender Schritt auf dem Weg zur Verrechtlichung habe sich insbesondere die Martens'sche Klausel der Haager Landkriegsordnung erwiesen. Sie habe den – bis dahin eher moralisch konnotierten – Begriff der »humanity« erstmals auf eine politische Ebene gehoben und damit als Scharnier zu den reflexiven völkerrechtlichen Debatten des frühen 20. Jahrhunderts gewirkt. Beide Konferenzen seien auch trotz magerer inhaltlicher Resultate zu Kristallisationspunkten zivilgesellschaftlicher Initiativen im Bereich der Kriegsprävention und Konfliktschlichtung geworden.

Nach einem kürzeren Abschnitt zum Ersten Weltkrieg und zur Zwischenkriegszeit widmet sich der zweite Teil des Buchs den Entwicklungen seit Beginn des Zweiten Weltkriegs. Im Anschluss an aktuelle Forschungsdebatten zur Wissensgeschichte des Völkerbunds

hebt die Autorin die Verbindungen zwischen den kriegsvölkerrechtlichen Diskussionen der 1910er und 1920er Jahre und der Formierung einer interalliierten Kriegsverbrecherpolitik im Umgang mit sogenannter Achsenkriminalität hervor. Im Fokus der Untersuchung steht eine Gruppe juristischer Experten, denen die Forschung bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Spätestens mit der Londoner St.-James-Konferenz des Jahres 1942 entwickelte sich die britische Hauptstadt nicht nur zum wichtigsten Rückzugsort verschiedener europäischer Exilregierungen, sondern auch zum Knotenpunkt einer intellektuellen Debatte über eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Kriegsvölkerrechts.

Hier kann v. Lingen anhand einzelner Fallstudien zeigen, wo die Vorzüge eines zäsurübergreifenden biografischen Ansatzes liegen. So waren es vielfach längerfristige professionelle und erfahrungsgeschichtliche Vorprägungen, die die Protagonisten motivierten, sich trotz prekärer Lebensbedingungen, Sprachproblemen und einer indifferenten bis ablehnenden britischen Politik und Öffentlichkeit für die Wiederaufnahme einer Debatte einzusetzen, die seit dem japanischen Überfall auf die Mandschurei ins Stocken geraten war. Es ist das Verdienst der Studie, dass sie auf eine Reihe von – ausschließlich männlichen – Wissenschaftlern aus den ostmitteleuropäischen Staaten, Österreich und Deutschland aufmerksam macht, die – obwohl sie in den Meistererzählungen zum Nürnberger Internationalen Militärgerichtshof bis heute nicht vorkommen – sich selbst als »Avantgarde des modernen Völkerrechts« (S. 223) verstanden und vor diesem Hintergrund wichtige konzeptionelle Anstöße zur Entwicklung des Völkerstrafrechts gaben.

Gern hätte man hier noch tiefere Einblicke erhalten, wie sich die beteiligten Wissenschaftler zu übergreifenden Fragen der im Entstehen begriffenen globalen Sphäre positionierten. Doch bleibt die Darstellung leider zu oft in der Schilderung hochspezialisierter Fachdebatten und der Erläuterung rechtsdogmatischer Details stecken, während sie globale Prozesse wie die Dekolonisierung und das internationale Flüchtlingsproblem nur am Rande streift. Infrage zu stellen ist auch v. Lingens Modell eines dreiphasigen Transformationsprozesses (moralisch, politisch, rechtlich). Zwar stellte die rhetorische Bezugnahme auf die drei Säulen der Martens'schen Klausel (»laws of civilized nations«, »laws of humanity«, »public conscience«) tatsächlich eine intellektuelle Klammer und ein Kontinuitätselement der Völkerrechtsdebatten im 19. und 20. Jahrhundert dar. In analytischer Hinsicht erscheint es jedoch fruchtbarer, auf die realen Entwicklungen eines ebenso vagen wie bedeutungs offenen Konzepts zu schauen, das markante Bedeutungsverschiebungen und konjunkturelle Auf- und Abschwünge durchlief und dessen späterer kometenhafter Aufstieg alles andere als vorgezeichnet war.

Annette Weinke

Jena

Wie wirkte die SS-Schulung?



Daniel Kuppel

»Das Echo unserer Taten«.

*Die Praxis der weltanschaulichen
Erziehung in der SS*

Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh,
2019, 526 S., € 79,—

Schon in den frühen 1930er Jahren etablierten Heinrich Himmler und Richard Walther

Darré als Teil der Konstruktion eines elitären Selbstbildes der SS als »nationalsozialistischer Orden« und »nordische Sippegemeinschaft« eine im Vergleich zu NSDAP und SA besonders intensive weltanschauliche Schulung. Nach der Machtübertragung und vor allem nach der organisatorischen Abspaltung der SS von der SA wurde die Schulung mit der Einrichtung eines »Schulungsamts« und der Anstellung von teils hauptamtlichen »Schulungsleitern« professionalisiert und mithilfe von Materialien wie den *SS-Leitheften* sowie erlebnispädagogischen Elementen wie »Sonnwendfeiern«, »Julfesten« und »Lebensfeiern« erheblich ausgeweitet. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde dieses System auch auf die nun rasant wachsende Waffen-SS übertragen.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft war und blieb umstritten, welche Rolle diese Schulung bei der Ermöglichung der Gräueltaten der SS spielte. Einige hochrangige SS-Führer, wie beispielsweise Erich von dem Bach-Zelewski, versuchten ihre individuelle Schuld auf Himmler abzuwälzen, indem sie sich und ihre Männer als willenlose, »weltanschaulich dressierte Truppe« (S. 470) darstellten. Andere, wie die Organisation der Waffen-SS-Veteranen HIAG, spielten im Versuch, ihre Mitglieder als »Soldaten wie andere auch« (Paul Hausser) zu exkulpieren, die Bedeutung der Schulung herunter und verharmlosten die Schulungsführer als »Weltanschauungsheinis«. Frühe SS-Forscher wie Eugen Kogon oder Hans Buchheim bewerteten die SS-Schulung als ineffektiv und irrelevant. Erst mit der neuen Täterforschung erfuhren die Fragen nach den Ermöglichungsfaktoren der NS-Verbrechen, nach den Motiven der Täter und damit auch nach der SS-Schulung ab den 1990er Jahren neue Aufmerksamkeit. In dem wegweisenden Sammelband *Ausbildungsziel Judenmord?* widmeten sich Jürgen Matthäus u.a. 2003 erstmals eingehender der weltanschaulichen Schulung von SS, Polizei und Waffen-SS. 2014 veröffentlichte dann der Historiker und Erziehungswissenschaftler Hans-Christian Harten seine über 700 Seiten umfassende Studie *Himmlers Lehrer. Die weltanschauliche Erziehung in der SS 1933–1945*, in der er Organisation, Inhalte und vor allem das Personal der SS-Schulung detailliert analysierte.

In der hier zu besprechenden Studie, die auf einer von Michael Wildt und Jan Erik Schulte begutachteten Dissertation an der HU Berlin basiert, ergänzt Daniel Kuppel Hartens primär »akteurszentrierten« Ansatz (S. 8) aus praxeologischer und organisationssoziologischer Perspektive: Er fragt auf der Basis umfassender Literatur- und Quellenstudien einerseits danach, wie die SS-Schulung in der Praxis tatsächlich umgesetzt wurde, und andererseits, wie sie sich auf die Organisation der SS auswirkte. Kuppel bezieht Archivalien aus deutschen, russischen, US-amerikanischen, tschechischen und österreichischen Archiven ein. In den vier Hauptkapiteln »Organisieren«, »Lernen«, »Erleben« und »Vergleichen« stellt er zunächst die ideologischen Grundlagen und die Organisation der Schulung, ihre Inhalte und Praxis sowie die gemeinschaftsstiftenden Veranstaltungen und Rituale dar, bevor er abschließend einen Vergleich zur Schulung der Wehrmacht und der Roten Armee zieht. Gerade dieser Vergleich sowie der ausführliche Einbezug der Dimension des »Erlebens« stellen einen echten Mehrwert im Vergleich zu Hartens Erkenntnissen dar.

Das titelgebende Zitat stammt aus einer Schulungspublikation, in der als Grundsatz der SS-Schulung Theoretisieren zurückgewiesen und das Primat des Handelns in den Fokus gerückt wurde: »Unser Tun und Lassen bewegt sich nicht zwischen den Staketenzäunen toter Buchstaben. [...] Unsere Worte sollen nichts anderes sein als das Echo unserer Taten.« (S. 5) Daniel Kuppels Studie ist gut lesbar und kommt am Ende zu einem ebenso plausiblen wie differenzierten Urteil: Die SS-Schulung war keine Indoktrination oder Gehirnwäsche. Daher kann sie auch nicht als monokausale Erklärung der Motive und des vielfach mörderischen Handels von Hunderttausenden Männern der Allgemeinen SS und der Waffen-SS dienen. Dennoch war die SS-Schulung weit mehr als ein gezwungenermaßen absolviertes Zugeständnis an die weltanschauliche Spinnerei Himmlers und seiner rund 3.000 »Lehrer«, deren Lebensläufe und Wirken schon Harten im Detail untersucht hat. Vielmehr gab die Schulung im Zusammenwirken mit den gemeinschaftsbildenden Praktiken, die beispielsweise in der HIAG noch bis in die 1970er Jahre fortlebten, der SS eine Art Corporate Identity und sie bot ihren Mitgliedern ein »elitäres Selbstbild«, »Rechtfertigungsstrategien« und eine »Motivsprache« (S. 475–477).

Bastian Hein
Stephanskirchen

»Sportmachen«



Veronika Springmann
Gunst und Gewalt.
Sport im nationalsozialistischen
Konzentrationslager
Berlin: Metropol Verlag, 2019, 310 S.,
€ 24,–

Diesem Buch liegt eine Dissertationsschrift aus dem Jahr 2016, eingereicht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, zugrunde. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage, welche Bedeutungen und Funktionen Sport in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern hatte und wie die Praktiken des Sports in den Alltag und die Ordnung der Lager eingebettet waren. Veronika Springmann nutzte als Quellen schriftliche Zeitzeugenberichte, videografierte lebensgeschichtliche Interviews mit ehemaligen Häftlingen, Prozessakten und visuelle Quellen wie Fotografien aus der nationalsozialistischen Presse und Zeichnungen, die von Häftlingen angefertigt wurden. Etliche dieser Bildquellen sind im Buch abgedruckt und erhöhen die Anschaulichkeit der Ausführungen.

Die im Buchtitel verwendeten Bezeichnungen »Gunst« und »Gewalt« versteht die Autorin als analytische Begriffe, die deutlich machen sollen, dass Sport in charakteristische Machtbedingungen der Lager eingebunden war. Die Studie ist ein methodischer Hybrid, sie folgt der Verbindung von Geschichtswissenschaft und Soziologie unter Nutzung von anthropologischen und ethnologischen Zugängen. Dies verleiht dem Buch vor allem im Einleitungsteil einen etwas sperrigen Charakter, der die Leserschaft zudem durch etliche Anglizismen wie beispielsweise »Coping-Strategie« (S. 15, für »Bewältigungsstrategie«) fordert. Es stellt sich die Frage, ob bei so viel theoretischer Fundierung die historischen Akteure nicht aus dem Blick geraten. Das ist zum Glück nicht der Fall.

Neben Einleitung und Schlussbetrachtung besitzt das Buch vier inhaltliche Großabschnitte. Im Kapitel »Körpererziehung und Männlichkeit« knüpft Veronika Springmann an die Arbeiten von Ute Frevert und George Mosse an und untersucht den Zusammenhang zwischen Sport, Militär und Männlichkeit. Eine ihrer Thesen zum Gewalthandeln der Aufseher in den Lagern lautet, dass diese »auf eine Praxis zurückgriffen, die sie aus ihrer eigenen Ausbildung kannten« (S. 35).

Das Kapitel zu »Praxis der Gewalt und Gewaltlegitimation« ist mit dem Begriff »Sportmachen« überschrieben, der eine Form des befohlenen Bewegens bezeichnet und als »eine spezifische Form der Gewalt in ihrem konkreten historischen Kontext« (S. 59) zu verstehen ist. Die Gewaltpraxis des »Sportmachens« reichte bis zu Folter,

Selektion und Vernichtung. Sehr instruktiv ist in diesem Kapitel die Analyse dreier Bild- und Presseberichte über das Konzentrationslager Oranienburg aus dem Jahr 1933, die die Legitimationsfunktion des Sports für das nationalsozialistische Regime thematisiert. Im deutlichen Unterschied dazu stehen Häftlingszeichnungen, die Differenz und Distanz zwischen Häftlingen und Aufsehern auf ganz andere Weise darstellen. Sie zeigen die Qualen und Erniedrigungen der Lagerinsassen. Die dichte Beschreibung des »Sportmachens« ist auch insofern wichtig, als sie den Referenzrahmen für die folgenden Kapitel »Fußballspiel« und »Boxkämpfe« setzt.

In beiden Kapiteln stellt die Autorin zunächst Erläuterungen zur Quellenlage voran. Auch wenn, wie sie einräumt, nicht zu klären war, wie oft tatsächlich Fußball gespielt wurde und wie viele Häftlinge beteiligt waren, sind ihre weiteren Ausführungen sehr ertragreich. Dabei verfällt Springmann nicht der Versuchung, einzelne Lager nacheinander zu beschreiben, sondern präsentiert ihre Untersuchungsergebnisse entlang thematischer Gesichtspunkte. Ausgehend von scheinbar einfachen Fragen: »Wann und warum wurde das Fußballspiel erlaubt? Wer durfte spielen? Wie kamen die Häftlinge zu Schuhen, Trikots und zu einem Ball?« (S. 144), schildert sie Voraussetzungen für das Fußballspiel, die Bedeutung des Spiels für den Lageralltag und den Tauschhandel, die Akteure und Organisationsformen (zum Beispiel die Ankündigungen von Spielen) und erarbeitet verschiedene Bedeutungsdimensionen des Spiels, einschließlich der Aspekte Selbstbehauptung und Widerstand. Bemerkenswert ist, dass ab 1942 oder 1943 in vielen Konzentrationslagern regelmäßig Fußballspiele stattfanden. Springmann sieht darin die Verbindung eines Anreizsystems mit den Erfordernissen der Arbeitsproduktivität in der Rüstungsproduktion.

Analog zum Kapitel »Fußballspiel« schildert das Kapitel »Boxkämpfe« Akteure und Rahmenbedingungen und es analysiert die Inszenierung von Boxkämpfen als Ausdruck absoluter Macht und mörderischer Willkür der SS. Während beim Fußballspiel häufig die Häftlinge die Teams selbst zusammenstellen konnten, bestimmten bei den Boxwettkämpfen in den meisten Fällen entweder die Funktionshäftlinge oder die SS, wer überhaupt boxen und wer gegen wen kämpfen sollte. Einen besonderen Blick wirft die Autorin auf die überformenden Narrationen und die Mythenbildung, indem sie die Schicksale der Profiboxer Johann Wilhelm Trollmann und Salomo Arouch, einem griechisch-jüdischen Boxer, näher betrachtet.

Veronika Springmann macht die ambivalente Wirkung des Sports deutlich, wenn sie im Schlusssatz pointiert bilanziert: »Sport bedeutete damals wie heute Vergemeinschaftung und Ausschluss, Integration und Selektion zugleich.« (S. 254) Ihr Buch leistet einen wichtigen Beitrag zur Alltags- und Erfahrungsgeschichte der Konzentrationslager im Nationalsozialismus.

Martin Liepach
Fritz Bauer Institut

Sowjetische Kriegsgefangene in den KZs



Reinhard Otto, Rolf Keller

Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager

Mauthausen-Studien, Band 14

Wien: new academic press, 2019, 350 S., € 29,90

Weit mehr als 100.000 sowjetische Kriegsgefangene, darunter auch Frauen, wurden bis Kriegsende in Konzentrationslager verbracht, mindestens 15.000 allein in den Lagerkomplex Mauthausen-Gusen. Ihr Schicksal wurde noch nie zusammenfassend behandelt. Rolf Keller und Reinhard Otto gehören durch mehr als 30-jährige Forschungsarbeit zu den besten Kennern dieser Geschichte. Ihr Buch, hervorgegangen aus einem Forschungsprojekt der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, basiert zu weiten Teilen auf den digitalisierten Personalunterlagen der Gefangenen.

Die Autoren unterscheiden zwei große Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener in den KZs. Die erste Gruppe bestand aus Personen, deren Kriegsgefangenenstatus nach der Überstellung ins KZ beibehalten wurde. Sie blieben bei der Wehrmachtauskunftsstelle registriert, Versetzungen im Lagersystem oder Tod mussten gemeldet werden. Diese potenzielle Schutzfunktion war aber bedeutungslos, da die Wehrmacht an ihrem weiteren Schicksal kein Interesse zeigte. Sie wurden so unmenschlich wie die anderen KZ-Häftlinge behandelt.

Die größte Untergruppe bildeten etwa 25.000 Gefangene, die im Herbst 1941 in »SS-Kriegsgefangenen-Arbeitslager« innerhalb der KZs geschickt wurden. Im Bestreben der Wehrmacht, möglichst viele der Millionen Gefangenen loszuwerden, sah Himmler die Chance, Arbeitsklaven für das Wirtschaftsimperium zu gewinnen, das er mit den KZs aufbauen wollte. Die megalomanen Planungen – Auschwitz und Majdanek sollten je 50.000, kurz darauf je 150.000 Gefangene aufnehmen – wurden durch das Massensterben der sowjetischen Gefangenen schnell zunichte. Weniger als zehn Prozent der 25.000 Gefangenen erlebten das Frühjahr 1942. Das Fazit der Autoren ist deutlich: Die SS habe diesen Gefangenen gegenüber »eine aktive und passive Vernichtungspolitik« betrieben, man könne das »zu Recht als ›Vernichtung durch Arbeit‹ bezeichnen«. Zu bezweifeln ist allerdings, dass dies »entgegen der Intention Himmlers« war (S. 79). Himmler meinte, sowjetische Gefangene stünden in unbegrenzter Zahl zur Verfügung.

Neben »politisch verdächtigen« oder straffällig gewordenen ehemaligen Angehörigen der »Ostlegionen« und »Hilfswilligen« behielten auch 3.500 Schwerkriegsversehrte, die Anfang 1943 nach Majdanek gebracht wurden, den Gefangenenstatus. Es wäre nützlich

gewesen, hier den Hintergrund stärker einzubeziehen und deutlicher zu machen, dass das »S. U. Kriegsversehrten Lazarett« in Majdanek eine reine Alibieinrichtung war.

Die zweite große Gruppe bildeten Gefangene, die vor der Auslieferung ins KZ formell aus der Gefangenschaft entlassen wurden; sie wurden beispielsweise als Juden oder kommunistische Funktionäre zur Ermordung ausgesondert. Ihr Schicksal ist weitgehend bekannt, doch erfahren wir von Otto und Keller sehr viel mehr über ihr weiteres Los in den KZs. Auch sie wollte man eigentlich möglichst spurlos verschwinden lassen, um das ungeheuerliche Massenverbrechen geheim zu halten. Von fast allen diesen Aussonderungsoffern lassen sich aber die entsprechenden Wehrmacht-Personalunterlagen finden und in vielen Fällen lässt sich ihr Weg im KZ-System nachvollziehen. Das trifft aber nur für das Reichsgebiet und, eingeschränkt, für das Generalgouvernement zu. Die wesentlich umfangreicheren Aussonderungsaktionen in den besetzten sowjetischen Gebieten werden dabei nicht erfasst.

Die Untersuchungsergebnisse zu zwei Untergruppen sind besonders interessant. Zu den »K-Häftlingen« gehörten – in der Masse sowjetische – kriegsgefangene Offiziere, die nach misslungener Flucht unter besonderer Geheimhaltung nach Mauthausen gebracht und dort entweder sofort ermordet oder noch unmenschlicher als andere Häftlinge behandelt wurden. Die Autoren können etwa 600 von ihnen identifizieren, vermeiden aber jede Festlegung auf eine Opferzahl, da sie sich auf die »sicheren« Fälle beschränken wollen (S. 201). Man sollte die auf den Aussagen der Häftlingsschreiber beruhende Mindestopferzahl von etwa 5.000, die man hier allenfalls aus Fußnoten (S. 200) erschließen kann, weiterhin deutlich nennen.

Grundlegend sind die Erkenntnisse über die zweite Untergruppe: sowjetische Kriegsgefangene, die sich in mehreren KZs zum Widerstand organisierten. Die Autoren konnten etwa 600 von ihnen identifizieren. Neben der bekannten Organisation »Brüderliche Zusammenarbeit der Kriegsgefangenen« spielten dabei als Organisatoren Gefangene eine Rolle, die im Kriegsgefangenenlazarett Ebelsbach bei Bamberg gewesen waren. Mehr als 300 Angehörige beider Gruppen wurden in Mauthausen und Dachau exekutiert, andere konnten aber, auf mehrere KZs verteilt, den Widerstand dort fortsetzen. Otto und Keller stellen nicht nur diese Organisationstätigkeit und Beziehungsgeflechte dar. Wichtig ist auch, dass durch die Identifizierung der Beteiligten die Memoiren von Überlebenden dieser Gruppen, die im Westen bisher wegen der ideologischen Obertöne sehr skeptisch betrachtet wurden, in den Grundzügen bestätigt werden.

Dieses Buch erinnert an eines der ganz großen Kriegsverbrechen, das bisher nur Fachhistorikern in groben Zügen bekannt war. Es ist sehr zu wünschen, dass die historisch interessierte Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt.

Christian Streit
Heidelberg

Mosaik der Erinnerung



Memorial Moskau, Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)

Für immer gezeichnet.

Die Geschichte der Ostarbeiter

Aus dem Russischen von Christina Links
und Ganna-Maria Braungardt

Berlin: Ch. Links Verlag, 2019, 423 S., € 28,—

Wenn Erinnerungsberichte als eigenständige
Quelle ernst genommen werden, können sie

Facetten und Differenzierungen zum Tragen bringen, die bei ausschließlicher Nutzung der aktenmäßigen Überlieferung verloren gehen. Dies zeigt der von Memorial Moskau und der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebene Band zu den Lebensgeschichten ehemaliger »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeiter« ebenso wie den mühsamen, in diesem Falle jahrzehntelangen Prozess der Erhebung der Quellen. Darauf geht das Vorwort der russischen Originalausgabe unter dem Titel »Schwierige Erinnerung« ein, denn in diesem Fall handelt es sich um Menschen, denen ihre Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verbrechen erst im Rentenalter zuteil wurde.

Memorial Moskau hat mit der Sammlung von Quellen zu den ehemaligen »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeitern« in den 1990er Jahren begonnen. Im Archiv der Menschenrechtsorganisation befinden sich mittlerweile Tausende Dokumente, Briefe, Fotos und Berichte dieser Opfergruppe sowie die Transkripte von über 200 Interviews. Dieser Fundus erlaubt es, alle Aspekte des Lebens der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter abzubilden.

Das Buch ist nach den Lebensphasen der Betroffenen gegliedert und reicht von Kindheit und Jugend in der stalinistischen Sowjetunion bis zur Rückkehr in die spät- und nachstalinistische Heimat, wobei die Zeit der Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Deutschland naturgemäß im Mittelpunkt steht. Dennoch sind die Kapitel über die Zeit vor der deutschen Besatzung und nach der Befreiung weit mehr als eine Rahmung. Vielmehr zeigen sie, wie das Leben vieler Menschen zwischen zwei Diktaturen zerrieben wurde und vor allem das Kriegsende keine Rückkehr in ein normales Leben bedeutete. Aus Befreiten wurden »Repatriantinnen« und »Repatrianten« und damit erneut Stigmatisierte, die häufig ihr Leben lang unter Generalverdacht standen.

Die Gliederung der Kapitel erfolgt nach den einschneidenden Erlebnissen Besatzung – Deportation – Zwangsarbeit – Befreiung – Repatriierung. In allen Abschnitten wird deutlich, dass lebensgeschichtliche Erinnerungen individuelle Schwerpunktsetzungen enthalten, die häufig zunächst widersprüchlich erscheinen, in der Zusammenschau aber genau diejenigen Grauzonen abbilden, die

zwischen dem Erlass von Vorschriften und ihrer Durchführung entstehen. Somit sind vor allem die lebensgeschichtlichen Dokumente geeignet, die Umsetzung des Verbrechens Zwangsarbeit in alltägliche Praxis abzubilden und die Handlungsspielräume sowohl der Deutschen als auch der Zwangsarbeitenden zu verdeutlichen.

Im Buch wird diesem Aspekt ein spezielles Kapitel mit der Überschrift »Die Deutschen waren sehr verschieden« gewidmet. Dieser Abschnitt zeigt exemplarisch die Stärke des Buches: Die Unterschiedlichkeit der Erfahrungen belegt in der Gesamtschau, dass die Lebensbedingungen der Verschleppten durch weit mehr als nur behördliche Vorschriften geprägt waren. Vielmehr war der Mehrheit der Deutschen bewusst, dass die Zwangsarbeitenden aus der Sowjetunion rechtlos waren, und der vorherrschende Umgang mit ihnen belegt, dass der propagandistisch verbreitete Rassismus weitgehend ihr Handeln leitete. So gab es Erniedrigungen und Schikanen nicht nur durch Beschäftigte oder Vorgesetzte an den Arbeitsplätzen, sondern auch bei zufälligen Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen oder Passanten. Dass Episoden, in denen sich positive Erinnerungen an das Verhalten der Deutschen spiegeln, erzählerisch häufig detaillierter ausgestaltet sind, macht deutlich, dass es außergewöhnliche Begegnungen waren, die sich tiefer eingepägt haben.

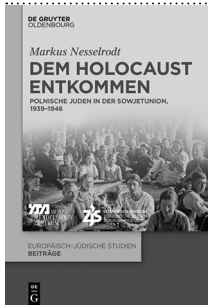
Diese Bemerkungen deuten an, welche interpretatorischen Möglichkeiten in der Quellensammlung stecken. Dank der thematischen Sortierung gelingt es schnell, Abschnitte zu speziellen Themen zu finden wie etwa Arbeitsalltag, Lebensbedingungen, Widerstand (der sich meist in Fluchtversuchen äußerte) oder Haft in Arbeits-erziehungs- und Konzentrationslagern, die häufig die Konsequenz gescheiterter Fluchten war. Die Vielfalt der abgedruckten Berichte im Zusammenspiel mit den abgedruckten Dokumenten und Fotos erlaubt es dabei, unterschiedliche Erfahrungsperspektiven wahrzunehmen und regt zu weiterführenden Interpretationen an. Ein Ortsregister und knappe biografische Angaben zu den Berichtenden erleichtern den Zugang.

Das Buch ist eine eindrückliche Würdigung des Lebensschicksals der ehemaligen »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeiter«. Aufgewachsen unter den Bedingungen von Entkulakisierung, Hungersnot und »Großem Terror«, wurde ihr gesamtes weiteres Leben durch ihre Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Deutschland geprägt. Nur wenigen gelang es, nach der Rückkehr nahtlos an ihre unterbrochene Bildungskarriere anzuknüpfen. Verdächtigungen und grundlose Zurücksetzung bestimmten vielmehr ihr Leben auch nach Stalins Tod.

Jens Binner

Celle

Exilerfahrungen polnischer Juden



Markus Nesselrodt

Dem Holocaust entkommen.

Polnische Juden in der Sowjetunion, 1939–1946

Europäisch-jüdische Studien – Beiträge, 44,
Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg,
2019, 390 S., € 89,95

Etwa 230.000 polnische Juden überlebten den Zweiten Weltkrieg in den nicht besetzten Gebieten der Sowjetunion, vorrangig in Zentralasien. Sie erlebten Flucht, Deportation und entbehrungsreiche Exiljahre. An bisherige Forschungen anknüpfend, die einzelne Aspekte und Phasen dieser Kriegserfahrung zum Gegenstand haben, verfasste Markus Nesselrodt eine Erfahrungsgeschichte, die den langen Weg polnischer Juden aus ihrer Heimat in die Sowjetunion, zurück nach Polen und in vielen Fällen weiter in die Lager für Displaced Persons im besetzten Deutschland rekonstruiert. Vor dem ereignisgeschichtlichen Hintergrund, den der Autor kenntnisreich erläutert und einordnet, arbeitet er exemplarisch heraus, was polnische Juden in der Sowjetunion erlebten und wie sie das Erlebte in der Retrospektive darstellen. Die Grundlage bildet ein beachtlicher Quellenkorpus, bestehend aus Autobiografien, Memoiren, Oral-History-Interviews sowie polnisch- und jiddischsprachigen Zeugenberichten, Gedichten und Zeitungsartikeln der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Den Einstieg bildet der Überfall der Wehrmacht auf Polen, der wenige Wochen darauf folgende Einmarsch der Roten Armee in den östlichen Landesteil und die Phase der Umstrukturierung der polnischen Politik-, Wirtschafts- und Rechtssysteme nach sowjetischem Modell mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerung. Eindringlich vermittelt Nesselrodt den dynamischen Prozess der Entscheidungsfindung polnischer Juden über Fliehen oder Bleiben. Er beleuchtet die verschiedenen Beweggründe für ihre Entscheidungen, die sie aufgrund der sich ständig ändernden Kriegs- und Bedrohungssituation wiederholt revidierten. Nur etwa 350.000 polnische Juden flohen vor den Deutschen nach Osten, von denen Tausende bereits Wochen später in ihre Heimatorte zurückzukehren versuchten, weil sie die sowjetischen Besatzer als die größere Gefahr einschätzten.

Im Hauptteil der Arbeit folgt der Autor den verschiedenen Wegen polnischer Juden ins Innere der Sowjetunion. Zu den Gründen hierfür zählten freiwillige Arbeitsaufnahme, Zwangsrekrutierung billiger Arbeitskräfte, Flucht und Deportation in Arbeitslager und Sondersiedlungen durch den sowjetischen Geheimdienst NKWD, wovon etwa 70.000 polnische Juden betroffen waren. Mit dem Überfall der

Wehrmacht auf die Sowjetunion setzte eine massenhafte Flucht aus dem Westen ins Landesinnere ein. Abermals zog nur eine geringe Zahl polnischer Juden Flucht in Erwägung, was auch auf die fehlende Berichterstattung der sowjetischen Presse über die Vernichtung der Juden unter deutscher Besatzung zurückzuführen ist. Die Mehrheit der Flüchtenden begab sich auf den Weg nach Zentralasien, ebenso wie jene vormals Deportierten, die im Zuge neuer Kriegsereignisse amnestiert worden waren. Sie hofften auf günstigere klimatische Bedingungen und ein sicheres Leben fernab des Kriegsgeschehens im Süden der Sowjetunion, wo »sich die verschiedenen Erfahrungen [polnischer Juden in der Sowjetunion] zu synchronisieren« (S. 157) begannen.

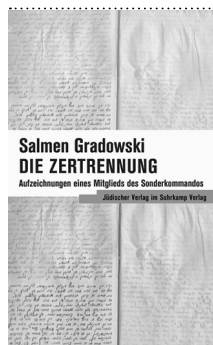
Nesselrodt spürt außer den weithin katastrophalen und in tausenden Fällen tödlichen Arbeits- und Lebensbedingungen den spannungsreichen und ambivalenten Kontakten polnisch-jüdischer Exilanten zu nichtjüdischen Polen, der einheimischen Bevölkerung und staatlichen Institutionen mit ihren Repräsentanten nach. Er legt sowohl die wechselseitigen Wahrnehmungsmuster als auch ein sehr komplexes Beziehungsgeflecht frei, geprägt von Zuneigung, Hilfsbereitschaft, Desinteresse, Antisemitismus, Vetterwirtschaft und Korruption. Während das sowjetische Regime »die Juden lediglich als Objekte einer geopolitischen Strategie« (S. 253) behandelte, stellt Nesselrodt die Handlungsmöglichkeiten der Exilanten in den Vordergrund und zeigt, wie sie diese nutzten.

Die letzten zwei Kapitel widmet der Autor der schmerzvollen Begegnung mit der einstigen Heimat, der Bedrohung durch antisemitische Gewalt und dem Einfluss der sowjetischen Exiljahre auf die Zukunftsplanungen polnischer Juden. Neben Dankbarkeit darüber, überlebt zu haben, überwog eine ablehnende Haltung der ehemaligen Exilanten gegenüber dem sowjetischen Regime, sodass ein Leben in einem prosowjetischen Polen für die meisten nicht infrage kam. Die Auseinandersetzung mit der sowjetischen Exilerfahrung in der unmittelbaren Nachkriegszeit rückte angesichts der nahezu vollständigen Vernichtung jüdischen Lebens unter deutscher Besatzung in den Hintergrund. Hier leistet die Arbeit einen wertvollen Beitrag, indem sie die Ursachen ergründet und Ausnahmen beleuchtet.

Markus Nesselrodt ist eine facettenreiche Erfahrungsgeschichte über das sowjetische Exil polnischer Juden mit dessen Vorgeschichte und Nachwirkungen gelungen, die zu Recht mit dem Irma Rosenberg-Förderpreis und dem Fritz Theodor Epstein-Preis ausgezeichnet wurde. Sein Plädoyer für eine Öffnung der Forschung hin »zu einer Globalgeschichte jüdischer Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg« (S. 364), die Holocaust und sowjetisches Exil integriert, lädt zu weiterführenden Studien ein.

Stephanie Ligan
Berlin

Aufzeichnungen aus Auschwitz



Salmen Gradowski

Die Zertrennung.

Aufzeichnungen eines Mitglieds des Sonderkommandos

Herausgegeben von Aurélia Kalisky unter Mitarbeit von Andreas Kilian
Berlin: Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, 2019, 354 S., € 25,-



Pavel Polian

Briefe aus der Hölle.

Die Aufzeichnungen des jüdischen Sonderkommandos Auschwitz

Aus dem Russischen von Roman Richter, bearbeitet von Andreas Kilian
Darmstadt: wbg Theiss, 2019, 632 S., € 48,-

Im Mai 1945 wurde im Boden des Krematoriums Auschwitz eine Blechbüchse mit Aufzeichnungen entdeckt. Das auf Jiddisch verfasste Manuskript beginnt so: »Lieber Leser, Du wirst in diesen Zeilen die Leiden und Nöte beschrieben finden, die wir, die unglücklichsten Kinder der ganzen Welt, durchgemacht haben [...] in der irdischen Hölle, die Auschwitz-Birkenau heißt.« (S. 11) Verfasst waren die Aufzeichnungen von Salmen Gradowski. Aurélia Kalisky und Andreas Kilian haben Gradowskis erschütternde Zeugenschaften jetzt herausgegeben und ihre Entstehungs- und Publikationsgeschichte umfänglich beschrieben.

Chaim Salmen Gradowski wurde zwischen 1908 und 1910 im russischen Zarenreich geboren. Er wuchs in einer religiösen jüdischen Familie auf, begeisterte sich für Literatur und beteiligte sich an zionistischen Debatten über Palästina. Mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941 war das Schicksal seiner Familie besiegelt, am 5. Dezember 1942 wurde sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Chaim Salmen Gradowski wurde für das Sonderkommando selektiert. Dieses umfasste anfangs zwischen 50 und 250 Häftlinge. Die Mitglieder des Sonderkommandos waren Zeugen des systematischen deutschen Tötens. Sie lebten mit dem Wissen um ihre bevorstehende Ermordung. Gradowski, der 22 Monate lang in dieser vom Tod bestimmten Welt existierte, verfasste in Absprache mit Freunden literarische Dokumente. Er beschrieb die Angst, die systematische Auslöschung der Persönlichkeit, die

Vergasungen in allen Details. Er wusste auch um die Vorbereitungen für Widerstand. Am 7. Oktober 1944 kam es zum unkoordinierten Aufstand des Sonderkommandos mit Hämmern, Äxten und Messern. Dieser wurde nach wenigen Stunden niedergeschlagen. Drei SS-Männer und 452 Häftlinge starben, auch Gradowski.

Gradowski sprach den Leser direkt an. Dieser werde nicht glauben, »dass Menschen es zu solch grausamem Vernichten haben bringen können«. Er schilderte die systematische Entmenslichung der Opfer: Ihnen wurde »ihr Ich zertreten«, sie wurden »in tragisch lebende Automaten verwandelt« (S. 83 f.). Er pries den Überlebensdrang des jüdischen Volkes. Die terroristische Lebenswirklichkeit vermochte er kaum zu vermitteln: »Ein Zittern befällt uns, als wir sie sehen, die einmal Menschen waren und jetzt Schatten sind.« (S. 125) Seinen Text *Die erste Handschrift* habe er »begraben in einer Grube von Asche. Ich hielt das für den sichersten Ort, wo man sicherlich auf dem Krematoriumsgelände graben würde. Aber letztens ...« (S. 142). So endet er.

Die zweite Handschrift enthält drei Manuskripte, die ab Herbst 1943 entstanden: »Eine Mondnacht«, »Der tschechische Transport« sowie »Die Zertrennung«. Jedem Stück stellte Gradowski einen an den Finder gerichteten Brief voran. Seine Dokumentation der Vernichtung ist auch eine Aufforderung an die Nachwelt: »Und dann sollst Du, Welt, Rache üben für das alles, Rache. Das ist das einzige Ziel, das ist der einzige Zweck meines Lebens.« (S. 143) Seine eigene Familie sei am 8. Dezember 1942 verbrannt worden. Er habe nicht einmal das Privileg zu weinen, »der am Rand des Grabes steht, bin ich« (S. 146).

»Der tschechische Transport« wurde zwischen Februar und April 1944 verfasst: »Ich schreibe diese Worte in Augenblicken meiner größten Verzweiflung« (S. 157). Gradowski forderte Rache ein im Namen der in Auschwitz Ermordeten: Du »wirst Rache nehmen, Rache an den Mördern! [...] Leben, leben für die Rache! Und den Namen meiner Liebsten verwewigen. Ich habe Freunde in Amerika und in Israel.« (S. 157–159)

Gradowski beschrieb die Stimmung im Lager: »Alles lebt nun in gespannter Erwartung.« (S. 162) Auch die »ganz kleinen Kinder« ahnten das Schreckliche. Der Vernichtungskrieg der Deutschen richtete sich »gegen unser Volk Israel« (S. 181). Die wehrlosen Opfer jedoch hätten ihre Menschlichkeit nie verloren: »Unsere Herzen sind voller Mitleid. Ach!« (S. 193)

Es gab Widerstand: Kurz vor ihrer Ermordung sangen Juden die Internationale, andere die haTikvah, »anstatt zu klagen und ihre verlorenen jungen Leben zu beweinen« (S. 199). *Die Zertrennung* widmete Gradowski »den Kameraden, den lieben Brüdern, die unerwartet weggerissen wurden« (S. 219). Sie würden in einem passenden Augenblick die Chance zu einem Aufstand nutzen; ihr Rachedurst werde wie ein Vulkan hervorbrechen.

Gradowski beschrieb einen »Sabbat voller Tränen« (S. 258): In seiner Fantasie fand er die Kraft zum erinnerten Wiedertreffen mit

seiner Familie: »Wir sehnen uns nach den Brüdern, weil sie unsere Brüder sind. [...] Mit ihrem Verschwinden ist der letzte Trost dahin. Ende.« (S. 259)

Die Schriften Salmen Gradowskis finden sich – in einer abweichenden Übersetzung – auch in einem Band, den der in Moskau geborene Historiker und Philologe Pavel Polian herausgegeben hat und in dem auch Berichte von weiteren Mitgliedern der Sonderkommandos enthalten sind. Marcel Nadjari, 1917 in Griechenland geboren und im April 1944 nach Auschwitz deportiert, verfasste einen solchen Bericht und vergrub ihn. Er war sich sicher, dass bei Auffinden seines Textes »kein einziger Jude in Europa übrig geblieben« sein werde (S. 536). Auch er forderte Rache: »Ich wollte und will leben, um den Tod von Papa und Mama zu rächen.« (S. 537) »Ich bin zum Tode verurteilt von den Deutschen, weil ich jüdischen Glaubens bin« (S. 538 f.), lautet sein verzweifelteres Resümee.

Nadjari überlebte mit viel Glück. 1947 verfasste er eine *Chronik 1941–1945*; seine eigenen, in Auschwitz vergrabenen Aufzeichnungen erwähnte er hierin nicht. 1951 übersiedelte er in die USA und blieb ein Gezeichneteter.

Die Zeitzeugentexte von Lejb Langfuß dokumentieren das sorgfältig geplante deutsche Morden. 1910 in Polen geboren, warnte er schon vor dem Krieg vor den Deutschen. 1942 nach Auschwitz verschleppt, dokumentierte er das Lagerleben in umfassender Weise. Die Aufstandspläne vom Oktober 1944 trieb er mit voran. Die absolute Angst in Auschwitz beschrieb Langfuß literarisch: »Ein Gefühl der Angst hängt in der Luft. [...] Ungeheure Trauer, jeder Stein war von Tränen erfüllt, alle zitterten und bebten.« (S. 392 f.) Das Leiden ihres Sohnes Samuel in Auschwitz vermögen Lejb Langfuß und seine Frau nicht zu ertragen: »Zutiefst erschüttert und gebrochen, mit verkrampftem Herzen, mit tief niedergebeugten Köpfen, tief in Schmerz versunken, saßen wir da.« (S. 397) Seine letzte Notiz verfasste Langfuß am 26. November 1944: »Jetzt gehen wir zur Sauna, die übrigen 170 Männer. Wir sind uns sicher, dass wir in den Tod geführt werden.« (S. 455)

Salmen Lewenthal, 1918 in Warschau geboren, lebte zwei Jahre lang in der gleichen Baracke in Auschwitz wie Langfuß. Er dokumentierte als Chronist und Ankläger die Systematik der Vernichtung. Seine beiden tagebuchartigen Texte wurden erst 1961 am Krematorium III entdeckt, 342 kaum noch lesbare Blätter. Lewenthal beschrieb seine Schuldgefühle: »Wir schämten uns einander in die Augen zu schauen« (S. 475). Er dokumentierte den täglichen Massenmord: »... auf den Kopf fiel er tot um. [...] Das war das alltägliche Lagerleben. Jeden Tag. Tausende Ermordete, ohne jedwede Übertreibung. Buchstäblich Tausende.« (S. 472) Zum Abschluss sprach er den »zukünftigen Historiker« (S. 505) an und appellierte, im Boden von Auschwitz nach Dokumenten zu suchen: »Suchet weiter! Ihr [...] werdet noch finden.« (S. 506)

Ein Brief war bereits im Februar 1945 entdeckt worden. Er war »an meine liebste Frau und Tochter« (S. 507) gerichtet; Herman

Strasfogel war sich sicher, dass er nicht überleben würde. Erst 2018 konnte er als Autor identifiziert werden. Strasfogel berichtete über seinen Transport nach Auschwitz, das Leid und die Unmöglichkeit des Überlebens: »Seitdem sind zwanzig Monate vergangen, mir kommt es wie ein Jahrhundert vor, es ist für mich praktisch unmöglich, euch alle Prüfungen zu beschreiben, die ich hier erlebt habe.« (S. 513) Er warnte seine Frau davor, »jemals nach Polen zurückzukehren, diese für uns verfluchte Erde« (S. 513).

Den Band schließt ein Beitrag von Abraham Levite ab, ein außerordentliches Zeugnis der Vernichtung. Mit »K. L. Auschwitz, 3-Januar 1945« (S. 550) datiert, ist es das Vorwort einer von jüdischen Autoren in Birkenau verfassten, nicht überlieferten Anthologie *Auschwitz*. Levite war der einzige der Autoren, der überlebte. Er konnte im Frühjahr 1945 auf einem Todesmarsch fliehen und emigrierte nach Palästina. In seinem Text schrieb er über seinen »Drang, etwas für die Ewigkeit zu hinterlassen« (S. 545). Die Qualen der Häftlinge goss er in die Worte: »Auf den Gräbern, in denen wir lebendig begraben liegen, tanzt die Welt einen Teufelstanz, unser Gestöhne und unsere Hilferufe werden mit Füßen zerstampft.« (S. 545) Die Anthologie solle »ein Bild dessen schaffen, wie man in Auschwitz »lebte«« (ebd.). Gegen Ende bemerkte er: »Der Strick ist um den Hals geworfen. Der Henker [...] spielt mit dem Opfer. [...] Lasst uns den Augenblick nutzen, da der Henker gerade mit dem Saufen beschäftigt ist, und benutzen wir den Galgen als einen Schreibtisch.« (S. 549 f.)

Roland Kaufhold
Köln

Berichte von Überlebenden



Boris Zabarko, Margret Müller, Werner Müller (Hrsg.)

Leben und Tod in der Epoche des Holocaust in der Ukraine. Zeugnisse von Überlebenden

Aus dem Russischen von Natalia Blum-Barth und Christian Ganzer
Berlin: Metropol Verlag, 2019, 1.152 S., € 49,–

Der Holocaust in den besetzten sowjetischen Gebieten ist erst durch den Fall des Kommunismus einer breiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein getreten – zum einen durch die Öffnung der Archive nach 1991, zum anderen durch die Öffnung der Erinnerungskultur. Die von Boris Zabarko gesammelten und zunächst in russischer Sprache publizierten Überlebendenberichte ukrainischer Juden, die nun von Margret und Werner Müller in einem Band von fast 1.200 Seiten in deutscher Übersetzung veröffentlicht wurden, sind ein Ergebnis dieser zweifachen Öffnung. Der 1935 geborene Historiker Zabarko, selbst Überlebender des Ghettos Schargorod, hat diese Berichte seit 1996 gesammelt. Eine erste russischsprachige Auswahl erschien 1999; die drei Bände, die der vorliegenden deutschen Ausgabe zugrunde liegen, wurden in den Jahren 2006 und 2007 publiziert.

In seiner Einleitung geht Zabarko auf die Probleme ein, die sich dadurch ergeben, dass die Berichte erst mehr als 50 Jahre nach Kriegsende verfasst wurden: Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Zeitzeugen in ihre Erinnerungen Elemente eingearbeitet hätten, die nicht aus ihrer eigenen Erfahrung stammen. Auch machten sich zuweilen Stereotype und Narrative bemerkbar, die die sowjetische Gesellschaft geprägt hätten. Für die Erforschung des Holocaust in der Ukraine sind diese Texte dennoch wichtig – nicht zuletzt, weil sich von dort nur relativ wenige Selbstzeugnisse wie Tagebücher oder Briefe erhalten haben.

Wie lässt sich die vorliegende Edition nutzen, deren einzelne, in Dichte und Umfang sehr unterschiedliche Dokumente nicht kommentiert sind? Um ein Mindestmaß an Kontextualisierung zu schaffen, hat das deutsche Herausgeberpaar die Berichte nicht wie in der russischsprachigen Ausgabe alphabetisch angeordnet, sondern räumlich nach den (heutigen) Verwaltungsgebieten der Ukraine. Es hat den Abschnitten zudem kurze Texte vorangestellt, die Basisinformationen über die jeweiligen Orte, die dortigen militärischen Ereignisse und Maßnahmen der Judenverfolgung enthalten. Diese Informationen sind deshalb wichtig, weil das Gebiet der heutigen Ukraine unter vier verschiedenen Besatzungsregimes aufgeteilt war (Generalgouvernement, Reichskommissariat Ukraine, rumänisches

Besatzungsgebiet, Militärverwaltung). So lassen sich regionale Besonderheiten deutlicher erkennen. Ein bemerkenswert großer Anteil der Berichte stammt beispielsweise von Juden, die aus den südwestlichen Regionen des Reichskommissariats Ukraine in das von Rumänien besetzte Transnistrien flohen. Dort hatten Rumänen und Deutsche 1941 zwar auch Massenerschießungen durchgeführt, die rumänischen Behörden hatten ihre antijüdische Politik Mitte 1942 jedoch deutlich abgemildert, was sich bald im deutschen Besatzungsgebiet herumsprach.

Trotz des umfangreichen Orts- und Personenregisters, über das sich biografische Querbezüge herstellen lassen, stellt diese Quellensammlung ein schwer zu besteigendes Massiv dar. Die Berichte machen die Unübersichtlichkeit des Geschehens unmittelbar nachvollziehbar als eine atemlose Abfolge aus Denunziationen und Hilfsaktionen, Massakern und Fluchten, Nahrungssuchen und Gerüchten. Doch ohne Sachregister ist das enthaltene Material nur mühsam zu erschließen.

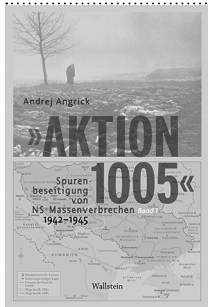
Eines der hervorstechenden Themen sind die unterschiedlichen Überlebensstrategien wie etwa der Identitätswechsel. Jüdische Heranwachsende, denen die Flucht aus dem Ghetto gelungen war, gaben sich beispielsweise als nichtjüdische ukrainische Jugendliche aus und erklärten, sie seien aus den nach Deutschland fahrenden Deportationszügen für »Ostarbeiter« gesprungen. Auch die sozialen und ethnischen Aspekte der Judenverfolgung werden greifbar. Auffällig viele Überlebende berichten davon, dass sie von ethnischen Polen oder sozialen Außenseitern aufgenommen wurden. Auf seiner Flucht, so der 1926 geborene Semen Dodik, habe er in den Dörfern stets bei den ärmsten Häusern um Essen gebeten, weil er sicher sein konnte, dass dort keine Dorfältesten oder Hilfspolizisten wohnten. Das wiederkehrende Phänomen, dass Gastgeber ihre jüdischen Schützlinge fortschickten, sobald Nachbarn mit der Denunziation drohten oder sie von Verhaftungen hörten, lässt wiederum den Terror greifbar werden. Besonders bedrückend sind jene Schilderungen, die eine Rückkehr ins Ghetto behandeln, aus dem die Erzähler zuvor geflohen waren: Dort drohte die Erschießung, draußen wartete der Hungertod.

Bedrückt liest man schließlich vom Misstrauen, das vielen Überlebenden nach der Befreiung seitens der sowjetischen Behörden entgegenschlug. Wer unter der Besatzung gelebt hatte, galt prinzipiell als potenzieller Kollaborateur, wer dort als Jude überlebt hatte, war umso verdächtiger – während das Regime offiziell die spezifisch antijüdische Stoßrichtung der Besatzung leugnete, waren sich die Offiziere bewusst, dass ein Überleben »erklärungsbedürftig« war.

Der vorliegende Band bietet ein vielstimmiges Bild des Holocaust in der besetzten Ukraine aus Sicht der Verfolgten und stellt daher eine wichtige Ergänzung unseres Wissens über die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden dar.

Bert Hoppe
Berlin

Beseitigung der Spuren



Andrej Angrick

»Aktion 1005«. *Spurenbeseitigung von NS-Massenverbrechen 1942–1945. Eine »geheime Reichssache« im Spannungsfeld von Kriegswende und Propaganda*
Göttingen: Wallstein Verlag, 2018
(2. Aufl. 2019), 2 Bände, 1.381 S., € 79,—

Sowohl in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern als auch in den Tötungszentren der »Euthanasie«-Aktion wurden die Spuren der Morde durch die Verbrennung der Leichen beseitigt. Bei den Massenerschießungen im Osten und anfangs auch in den Vernichtungslagern wurden die Leichen von Millionen Menschen hingegen zunächst vergraben. Erst nach einer Grundsatzentscheidung 1942 erfolgte die massenhafte Exhumierung und Verbrennung der Ermordeten, aus seuchenhygienischen Gründen sowie zur besseren Geheimhaltung.

Diesem bedrückenden Thema hat sich der Historiker Andrej Angrick jahrzehntelang in sorgfältiger Puzzlearbeit gewidmet. Er stützt sich in seiner fundierten Studie sowohl auf die umfangreiche Fachliteratur,¹ die zu den einzelnen Tatorten vorliegt, als auch auf breites Quellenmaterial aus in- und ausländischen Archiven, wobei Aussagen aus den NS-Prozessen und Ermittlungsverfahren besonderes Gewicht zukommt.

Angrick hat den Anspruch, die »Aktion 1005« in ihrer Gesamtheit zu rekonstruieren und nimmt nicht nur die Tätigkeit von Paul Blobel, der zuvor als Leiter des Sonderkommandos 4a die Massenmorde in der Schlucht von Babij Jar verantwortet hatte, und die ihm unterstellten Sonderkommandos 1005 in den Blick. Er legt minutiös auch alle anderen Versuche dar, die Spuren der Massenmorde zu vertuschen. Dabei wird die Vielzahl der hauptverantwortlich und kollateral involvierten, teils parallel agierenden Akteure deutlich, wie etwa die 1005er-Zellen der lokalen Sicherheitspolizei oder das Personal der Vernichtungs- und Konzentrationslager.

Auch bei der Beschreibung der jeweiligen Tatorte analysiert Angrick die Geschichte der Leichenentsorgung in ihrem Kontext, schildert die vorangegangenen Mordaktionen der jeweiligen Täter und die unterschiedlichen Tötungsmethoden. Dass ihm kleinere Fehler unterlaufen sind, wie etwa bei der Schilderung der Lager der

»Aktion Reinhardt« und der Deportationen aus Italien, ist insgesamt nachrangig zu bewerten.

Die Studie ist nach geografischen und chronologischen Kriterien gegliedert, die das Verständnis hinsichtlich der an den jeweiligen Orten durchgeführten Leichenverbrennung schärfen, zugleich allerdings die Einordnung der »Aktion 1005« insgesamt etwas erschweren, anders als dies bei einem thematischen Fokus der Fall gewesen wäre. Hier hätte ein tabellarischer Überblick über die Einsatzorte, die jeweils vor Ort eingesetzten Hauptakteure und die jeweilige Verbrennungsmethode geholfen.

Der Autor führt zunächst in die Vorgeschichte der groß angelegten »Aktion 1005« ein und gibt dann einen chronologischen Überblick zum Jahr 1942 mit einem Fokus auf den Massenmorden und den Spurenbeseitigungen in Kulmhof, wo Blobel seine Methode der Leichenverbrennung auf improvisierten Scheiterhaufen perfektionierte, und in den Lagern der »Aktion Reinhardt«, Auschwitz und Majdanek. Das zweite Kapitel ist dem Süden der Sowjetunion, einschließlich des Tatorts der Massenerschießungen in Babij Jar gewidmet. Angrick verdeutlicht, wie sich Blobel und seinen Sonderkommandos bei den dortigen Massengräbern umfangreiche logistische Herausforderungen stellten, da sie dort – anders als in den Vernichtungslagern – nicht auf eine Infrastruktur, etwa mit Häftlingsarbeitskräften und Wachpersonal, zurückgreifen konnten.

Die folgenden Kapitel behandeln die Leichenverbrennungen im Gebiet der Heeresgruppe Mitte, in Weißrussland und im Bezirk Bialystok, im Gebiet der Heeresgruppe Nord und im Baltikum, im Generalgouvernement, in Südosteuropa mit einem Exkurs zu Deportationen aus Italien, Griechenland, Ungarn und der Slowakei und im »letzten Territorium« innerhalb der Reichsgrenzen mit Auschwitz, Kulmhof und den Konzentrationslagern. Die Überlegungen zu den beteiligten Tätern und ihren Opfern fasst ein Epilog zusammen.

Angrick zeigt, wie den Tätern Personalknappheit, das Fehlen eines systematischen Überblicks über die Tatorte und die Lage der Massengräber sowie die näher rückende Front zu schaffen machten. Vor allem aber wird deutlich: Auch die Spurenbeseitigung selbst ging mit Mord und extremer Gewalt gegenüber den zu den grausamen Arbeiten gezwungenen Gefangenen einher. Nur mit Glück und Mut konnten einzelne überleben und von ihren traumatischen Erfahrungen erzählen. Die von Angrick bewusst in langer Form präsentierten Zitate der überlebenden Opfer, aber auch der Täter, führen diesen besonders schändlichen Teil des Holocaust in seinem ganzen Ausmaß eindrücklich vor Augen.

Neben Zeichnungen und Fotos verdeutlichen zahlreiche Karten und Lagerpläne das Geschehen. Ein Orts-, Personen- und Stichwortregister vereinfacht die zielgerichtete Lektüre. Angrick legt ein wichtiges Standardwerk vor, das die Forschung zu den NS-Verbrechen in zahlreichen Facetten bereichert.

Sara Berger
Fritz Bauer Institut

¹ Als Gesamtdarstellung bisher: Jens Hoffmann: »Das kann man nicht erzählen«. »Aktion 1005« – Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten, Hamburg 2008.

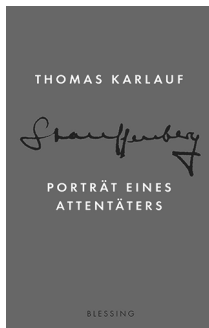
Historisierung des Widerstands



Wolfgang Benz

Im Widerstand. Größe und Scheitern der Opposition gegen Hitler

München: C. H. Beck Verlag, 2019,
556 S., € 32,–



Thomas Karlauf

Stauffenberg. Porträt eines Attentäters

München: Karl Blessing Verlag, 2019,
366 S., € 24,–



Winfried Heinemann

Unternehmen »Walküre«.

Eine Militärgeschichte des 20. Juli 1944

Berlin, Boston: Walter de Gruyter Verlag,
2019, 406 S., € 49,95

Der Markt historischer Sach- und Fachbücher wird in starkem Maße von Jahrestagen

dominiert. Sie sind Anlass für neue Gesamtdarstellungen, zugespitzte Revisionen etablierter Interpretationen oder die Ergänzung der Forschung um vernachlässigte Aspekte. Im vergangenen Jahr lenkte der 75. Jahrestag des 20. Juli 1944 erneut den Blick auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die drei hier zu besprechenden Werke sind nur eine kleine Auswahl aus den vielen Neuerscheinungen zum Widerstand, aber sicherlich sind sie die wichtigsten.

Wolfgang Benz legt eine sehr anschaulich erzählte Gesamtdarstellung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus und die NS-Herrschaft vor und beginnt mit den Personen, die bereits vor 1933 den Aufstieg Hitlers und seiner Partei bekämpft haben. Den Lebenswegen dieser streitbaren Demokraten in der Presse, im Kulturleben, in der Politik und anderswo folgt Benz immer wieder auch über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus. Mit Hilfe der zahlreichen in

die Darstellung eingeflochtenen Biografien vermag er widerständiges Handeln nicht nur konkret darzustellen, sondern auch deutlich zu machen, was Widerstand im Nationalsozialismus meist war: die Sache Einzelner, absolute Ausnahmerecheinungen. Dabei verliert Benz sich nicht im Dickicht einzelner Lebenswege, sondern führt sie immer wieder zusammen zu den Kernfragen und Entwicklungslinien.

Neben der Verortung in der Gesellschaft in der NS-Diktatur gehört dazu auch der Blick auf die Rezeption und den langen Weg zur Anerkennung des Widerstands nach 1945: So räumt er mit Mythisierungen und politischen Vereinnahmungen einzelner Gruppierungen auf (Baum-Gruppe, Weiße Rose u.a.) oder zeichnet die Ignoranz und Ablehnung anderen gegenüber nach (Georg Elser, Rote Kapelle). Auch wenn Benz etwa den militärischen Widerstand klar als zögerlich, spät und vereinzelt beurteilt und das Handeln von Gruppen wie der Weißen Rose als überhöht ansieht, spricht er beidem und dem Widerstand insgesamt eine hohe Bedeutung zu, denn die »Opfer des Widerstands bildeten das moralische Kapital für den Neubeginn« (S. 481).

Gegen Mythisierung und Moralisierung setzt auch Thomas Karlauf in seinem Buch über Stauffenberg auf eine Historisierung des Widerstands. Wie Benz hat er stets die Rezeption des 20. Juli im Blick und verweist kritisch auf seine moralische Überhöhung und vor allem auf einen »erstaunlich leichtfertig[en]« (S. 27) Umgang mit Quellen wie Erinnerungen in der bisherigen Forschung zu Stauffenberg. Minutiös und packend dekonstruiert Karlauf die Fiktion einer prinzipiellen und langjährigen Opposition Stauffenbergs gegen Hitler und das Regime. Dementsprechend konzentriert er sich auf die militärisch-politische Motivation Stauffenbergs, nicht auf die moralische Dimension. Bis in den Sommer 1942 sei aus den Dokumenten keinerlei oppositionelle Regung des späteren Attentäters erkennbar. Nachträgliche Deutungen, etwa in seiner intensiven Beschäftigung mit Gneisenau 1936 bereits Staatsstreichgedanken zu erkennen, verweist Karlauf mit wenigen und klaren Strichen in das Reich der Legendenbildung. Auch erliegt er nicht der Versuchung, Stauffenbergs Äußerungen über die Bevölkerung in Polen, die »ein glaublicher Pöbel«, »sehr viel Mischvolk« sei, das »sich sicher nur unter der Knute wohlfühlt« (S. 160) als zeit-typische Haltung zu nivellieren, sondern markiert sie mit Hinweis auf ganz andere mögliche Reaktionen, etwa Hellmuth Stieffs, als tatsächliche Überzeugung Stauffenbergs. Erst langsam, ab dem Frühjahr 1942, setzte ein Bewusstwerdungsprozess ein, der ein Jahr später in die Erkenntnis mündete, »dass Hitler entmacht werden musste« (S. 216); dass dies zwangsläufig die Tötung Hitlers hieß, wurde zunehmend klar. Der Tyrannenmord war weder Selbstzweck noch Ziel: »Nicht die Tötung Hitlers war das Ziel, sondern der dadurch erst möglich werdende Umsturz« (S. 311), bringt Karlauf es auf den Punkt. Dabei sei es mehr um ein glimpfliches Ende des Krieges gegangen, während das Entsetzen über Verbrechen kaum Antriebsfeder des Handelns gewesen sei. Letzteres sei erst Anfang

der 1980er Jahre als Motiv in der Literatur aufgetaucht, davor habe es keine Rolle gespielt.

Es ist keine Denkmalstürmerei, wenn Karlauf den langen Weg Stauffenbergs vom Republikverächter und durchaus begeisterten Hitler- und Regimeanhänger zum Attentäter nachzeichnet, der dabei immer sehr stark von überkommenem Ständesdünkel und seinen drei wesentlichen Lebenswelten getragen war: der Familie, dem Offizierskorps und dem sektengleichen Kreis um Stefan George. Im Gegenteil: Es unterstreicht eigentlich das Besondere der Tat. Stauffenberg wurde gegen alle Wahrscheinlichkeit zu demjenigen, der am 20. Juli 1944 nach langem Zaudern schließlich zur Tat schritt. Menschen seiner Herkunft und seiner Überzeugungen standen – gewiss Nase rümpfend ob eines vermeintlich pöbelhaften und plumpen Verhaltens der Nationalsozialisten – eigentlich meist auf deren Seite, gleich ob aus Überzeugung oder Opportunismus.

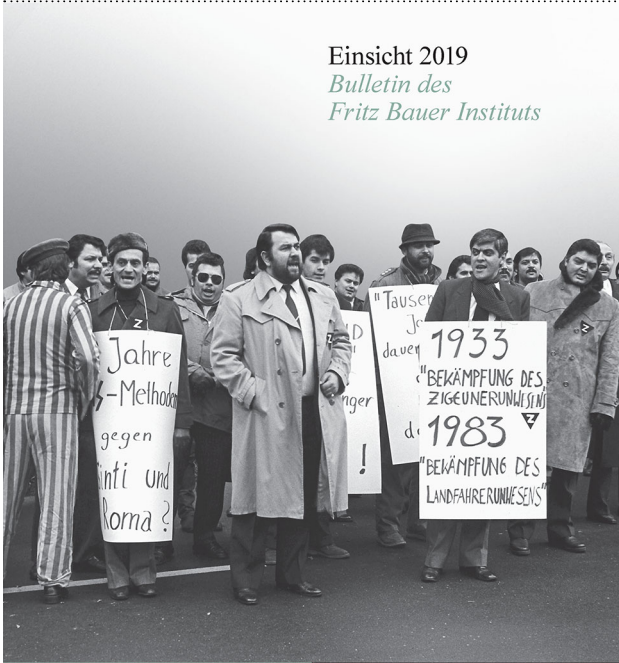
Wo Karlauf stärker auf Stauffenberg fokussiert ist, erweitert Winfried Heinemann in seiner *Militärsgeschichte des 20. Juli 1944* den Blick auf den Kreis der Verschwörer und ihr Umfeld. Ihr Denken und Handeln historisiert er, indem er ihren Widerstand »als Teil der deutschen Militärgeschichte interpretiert« (S. 2). Umfassend betrachtet Heinemann wesentliche Traditionslinien, Denkmuster und Berührungen zum Nationalsozialismus in der Reichswehr der

Weimarer Republik sowie der Wehrmacht des NS-Staates. So legt er frei, dass die Tradition innerhalb des deutschen Militärs, sich weniger der Verfassung denn einem nebulösen Staatswohl verpflichtet zu fühlen, zum einen mehr Nähe zum Regime und eine Instrumentalisierung, zum anderen aber auch spätere Überlegungen zum Staatsstreich begünstigte. Eine spezifische Milieubildung in Generalstab und Offizierskorps gehörten ebenfalls dazu, wenngleich die damit einhergehende, relativ offene Diskussionskultur zunehmend in Bedrängnis geriet. Sind sich Karlauf und Heinemann in der Bedeutung der militärisch-politischen Dimension weitgehend einig, unterscheiden sie sich doch in der Gewichtung etwa der Bedeutung der NS-Verbrechen als Motivation zum militärischen Widerstand, die Heinemann hoch veranschlagt, sowie in weiteren (Detail-)Fragen.

Alle drei Darstellungen eint eine klar historische Perspektive auf den Widerstand, die sich freizumachen versucht von moralisch-politischer Überformung. Die Autoren stellen den Widerstand und seine Rezeptionsgeschichte mit hoher quellenkritischer Sensibilität abwägend dar, versagen sich Mythisierungen sowie einseitiges Verherrlichen oder Kleinreden.

Markus Roth
Fritz Bauer Institut

Anzeige



Einsicht 2019
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*

Fritz Bauer Institut
*Geschichte und Wirkung
des Holocaust*

Hier könnte Ihre
Anzeige *stehen!*

Formate und Preise

Doppelseite	460 x 295 mm + Beschnitt	1.090,-
Umschlagseite U4	230 x 295 mm + Beschnitt	950,-
Umschlagseite U2 / U3	230 x 295 mm + Beschnitt	850,-
Ganzseitige Anzeige	230 x 295 mm + Beschnitt	690,-
1/2-seitige Anzeige vertikal	93 x 217 mm	390,-
1/2-seitige Anzeige horizontal	192 x 105,5 mm	390,-
1/4-seitige Anzeige vertikal	93 x 105,5 mm	270,-

Auflage: 4.500 Exemplare, Preise in Euro, zuzügl. gesetzl. MwSt.
Kontakt: Tel.: 069.798 322-40, anzeigen@fritz-bauer-institut.de

Fritz Bauer Institut
*Geschichte und Wirkung
des Holocaust*

Antiziganismus in Deutschland
Vom Fortwirken rassistischer Stereotype
Zeitzeugen des Holocaust
*Videointerviews, Hologramme
und historisches Lernen*

Abrechnung mit der Aufarbeitung



Mary Fulbrook

Reckonings.

Legacies of Nazi Persecution and the Quest for Justice

New York: Oxford University Press, 2018,
539 S., \$ 34,95

Mary Fulbrook hat sich keine geringere Aufgabe gestellt, als umfassend den juristischen Umgang mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik, der DDR und in Österreich zu untersuchen. Ihr geht es weniger um die oft diskutierte Frage, ob eine rechtliche Aufarbeitung von Geschichte erfolgreich sein kann. Vielmehr fragt sie nach dem gesellschaftlichen Einfluss der NS-Prozesse und zeigt die Diskrepanz zwischen öffentlich debattierter und privater Erinnerung auf.

Einleitend analysiert Fulbrook ein »Muster der Verfolgung« im NS-Staat selbst und stellt äußere Erfahrungen und innere Anpassungen an den Nationalsozialismus vor dem Hintergrund eskalierender Gewalt dar. Dies analysiert sie anschließend für den Mikrokosmos der östlich von Krakau gelegenen Kleinstadt Mielec anhand der Lebensläufe einiger ausgewählter Protagonisten. Fulbrook gelingt mit bewundernswerter Klarheit, Einzelschicksale vor dem Hintergrund des organisierten Massenmords nicht nur mit äußerster Präzision zu schildern, sondern auch, mit viel Sensibilität einen Bezug zu den Leiden der Opfer herzustellen.

Der zweite Teil des Buches behandelt die juristische Aufarbeitung der Taten und den Umgang mit den Tätern in der west- und ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft, ohne dabei auf neuere Perspektiven von »transitional justice« einzugehen. In Westdeutschland, so Fulbrook, habe sich die NS-Aufarbeitung auf Auschwitz und die Shoah fokussiert, weshalb andere Opfergruppen, weniger bekannte Mordstätten, vor allem aber die alltägliche Verfolgung in den Hintergrund gedrängt worden seien. Dies habe es der Mehrheitsgesellschaft erleichtert, eine »Unschuld durch angebliche Unwissenheit« (S. 405) für sich in Anspruch zu nehmen. Mit dem Aufkommen der Oral History lösten sich die Zeitzeugen aus dem Schatten der Justiz, Biografien traten in den Blick, nicht zuletzt die der Täterkinder. Gleichzeitig wuchs infolge eines Generationenwechsels die Bereitschaft, sich mit den Opfern auseinanderzusetzen. Fulbrook begrüßt die inzwischen zahlreich geschaffenen Erinnerungsorte und das späte Bemühen, auch bislang übersehene Opfergruppen in die öffentliche Erinnerungskultur einzubinden.

Fulbrooks Kritik der NS-Strafverfolgung fehlt ein tiefergehendes Verständnis für die prozessualen und materiellen Probleme des

westdeutschen Justizsystems im Umgang mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Aufgrund seines föderalen Systems gab es keine zentrale Staatsgewalt; die Zentrale Stelle in Ludwigsburg wurde, mit stark limitierten Zuständigkeiten, erst 1958 ins Leben gerufen. Daneben waren es die Bestimmungen des westdeutschen Strafrechts, die eine umfassende Aufarbeitung erschwerten. So konnten die Täter nicht wegen Völkermordes belangt werden, sodass nur die Verurteilung wegen Mordes nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch möglich war. Einen individuellen Schuldnachweis im Rahmen eines kollektiv begangenen Verbrechens zu erbringen, stellte die Strafverfolgungsbehörden vor erhebliche Probleme. Weil die meisten Straftaten seit 1960 verjährt waren, war nur noch die Verfolgung wegen Mordes möglich. Da die Justiz lange an einer Rechtsprechung festhielt, wonach dem Täter ein persönlicher Täterwille nachgewiesen werden musste, konnte die überwiegende Mehrzahl der Täter nur als Teilnehmer verurteilt werden, wenn ihnen nicht eine Exzesstat nachzuweisen war. Auch Fulbrooks Vorwurf, dass sich westdeutsche Gerichte bis 1949 vornehmlich auf Tatvorwürfe im Zusammenhang mit den Novemberpogromen konzentrierten, während Verbrechen in Zusammenhang mit Vernichtungsaktionen nicht angeklagt worden seien, geht fehl. Den Gerichten fehlte zu diesem Zeitpunkt aufgrund alliierter Vorbehalts hierfür die rechtliche Kompetenz.

Daneben weist Fulbrooks Darstellung eine Reihe von Ungenauigkeiten auf. Beispielhaft genannt sei ihre Darstellung der von Völkerrechtlern geführten Diskussion um die im Nürnberger Kriegsverbrechertribunal erhobenen Anklagepunkte »Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges« im Zusammenhang mit dem Rückwirkungsverbot (S. 219). Fälschlicherweise führt sie auch den Anklagepunkt »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« auf, obwohl die Kritik der Völkerrechtler sich auf den Vorwurf der illegitimen Kriegsführung beschränkte.

Fulbrooks gut lesbare Studie richtet sich nicht nur an ein Fachpublikum. Leider wird die Forschungsliteratur nur summarisch, ohne Seitenzahlen zitiert, die Auseinandersetzung mit den Thesen der Forschung fehlt ebenso wie ein Literaturverzeichnis.

In einer vergleichenden Bilanz kommt die Autorin zu dem Urteil, dass Österreich die juristische Aufarbeitung vollständig verfehlt hat. Die lobende Erwähnung der Aufarbeitung durch die Justiz der DDR hinterlässt einen faden Beigeschmack; die Kritik am westdeutschen Justizsystem ist nachvollziehbar, gleichwohl gilt, dass das Recht in einem Rechtsstaat nicht instrumentalisiert werden kann. Vor allem Fulbrooks Analyse der Diskrepanz zwischen öffentlicher Rhetorik und privater Erinnerung macht es lohnend, sich mit ihrer »Abrechnung« auseinanderzusetzen.

Kirsten Goetze
Karlsruhe

Mauthausen-Prozesse



Christian Rabl

Mauthausen vor Gericht.

Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich

Schriftenreihe der KZ-Gedenkstätte
Mauthausen, Band 13, Wien: new
academic press, 2019, 348 S., € 29,90

In dem 1938 in Österreich errichteten Konzentrationslager Mauthausen und seinen zahlreichen Nebenlagern wurden bis 1945 etwa 190.000 Häftlinge aus vielen europäischen Ländern gefangen gehalten. Mindestens 90.000 von ihnen kamen zu Tode. Mauthausen sowie die Nebenlager Gusen und Ebensee zeichneten sich durch besonders harte Haftbedingungen und eine sehr hohe Häftlingssterblichkeit aus. Zehntausende SS-Angehörige und osteuropäische »Hilfswillige« beteiligten sich in den sieben Jahren seines Bestehens am Funktionieren des grausamen Lagersystems von Mauthausen. Einige Hundert von ihnen wurden nach der Befreiung von den alliierten Truppen aufgegriffen, andere konnten später gefunden werden, viele haben sich dauerhaft einer Strafverfolgung entzogen. Es ist bekannt, wie unterschiedlich die strafrechtlichen Maßstäbe waren, nach denen NS-Täter in der Nachkriegszeit beurteilt wurden. Es machte einen enormen Unterschied, ob man unmittelbar nach Kriegsende vor einem alliierten Gericht oder dem Gericht eines bis dahin besetzten Landes angeklagt wurde oder ob man sich Jahre später vor einem bundesdeutschen oder österreichischen Gericht rechtfertigen musste. Eine Tatbeteiligung, die zunächst mit einem Todesurteil geahndet wurde, konnte zehn oder zwanzig Jahre später einen Freispruch zur Folge haben.

Die Monografie von Christian Rabl, in der (soweit die Quellen das zulassen) sämtliche Strafprozesse zum Lagerkomplex Mauthausen zusammengetragen, untersucht und hinsichtlich ihrer Ergebnisse verglichen werden, ermöglicht einen Überblick über Verfahren ganz unterschiedlicher Gerichte zu einem NS-Tatort. Vergleichbares gab es bisher allenfalls in Sammelbänden mit sehr heterogenen Texten.¹

Zunächst erstaunen die zahlreichen Verfahren und Gerichtsorte: Die US-Amerikaner führten 1946/47 im Rahmen der Dachauer Prozesse 63 Mauthausen-Prozesse gegen 305 Angeklagte durch, die häufig mit Todesurteilen oder langen Haftstrafen endeten, die später vielfach abgemildert oder aufgehoben wurden. Zeitgleich gab es

kleinere Mauthausen-Prozesse der britischen und etwas später auch der französischen Besatzungsbehörden; auch hier folgten auf erste harte Strafen oft rasche Strafmilderungen. Bereits von 1945 an prozessierte das Sowjetische Militärtribunal in meist nicht öffentlichen Verfahren gegen einzelne Mauthausen-Täter. In Polen wurden etliche von den Alliierten ausgelieferte SS-Leute und Funktionshäftlinge aus Mauthausen verurteilt, in deutlich geringerer Zahl auch in der Tschechoslowakei und in Slowenien.

Die meisten der Prozesse in den »Opferländern« (Rabl) fanden in der frühen Nachkriegszeit statt; die Urteile fielen sehr unterschiedlich aus. In Polen beispielsweise endeten sie oft mit geringen Haftstrafen, weil den Angeklagten konkrete Taten vielfach nicht nachgewiesen werden konnten. Die DDR-Justiz prozessierte nur gegen einzelne SS-Leute und Häftlinge aus Mauthausen, die Verfahren endeten jedoch oft mit harten Strafen. In Westdeutschland kam es seit der Befreiung zu insgesamt 27 Urteilen gegen Täter aus Mauthausen, gut die Hälfte waren Freisprüche oder führten zu geringen Haftstrafen. In Österreich, wo die Taten begangen worden waren und der größte Teil der Täter lebte, wurden Prozesse gegen 45 Personen durchgeführt, wobei die Intensität der Strafverfolgung schnell nachließ. 43 Urteile ergingen bis 1955; nach dem Ende der Volksgerichtsbarkeit 1955 wurde vor Geschworenengerichten nur noch gegen zwei Täter verhandelt, die beide freigesprochen wurden. Das 1972 bis 1975 in zwei Etappen geführte Verfahren gegen den SS-Angehörigen Johann Gogl sorgte international für große Empörung, weil die Geschworenen Gogl in beiden Verfahren trotz schwerster Beschuldigungen freisprachen.

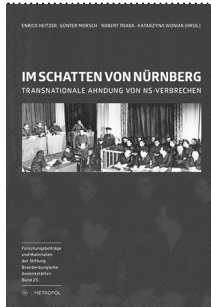
Rabl arbeitet auf der Basis der umfangreichen Verfahrensakten und Urteilssprüche; seine Schwerpunkte und die Ausführlichkeit der einzelnen Kapitel folgen der Verfügbarkeit des jeweiligen Materials, was naheliegt, aber besser transparent gemacht worden wäre. Bedauerlich ist, dass die Potenziale, die in dem spannenden Vergleich der unterschiedlichen Verfahren, der nationalen Gerichte, ihrer Rechtsgrundlagen und jeweiligen Urteilspraxis liegen, nicht ausgeschöpft wurden. So wäre es – um nur einen Aspekt von vielen zu nennen – sehr interessant gewesen, das irritierende Faktum zu diskutieren, dass fast alle Gerichte besonders viele und harte Strafen gegen ehemalige Funktionshäftlinge und Kapos aussprachen.

Großen Raum nehmen quantitative Fragen ein, was sich in zahlreichen aussagekräftigen Tabellen und Grafiken niederschlägt, die das Buch als Nachschlagewerk interessant machen. Stärker inhaltliche Fragen und Analysen, etwa zu den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten der Strafverfolgung, den rechtlichen und rechtspraktischen Grundlagen der Verfahren, den Schwerpunkten der Ermittlungen, den beteiligten Akteuren und ihren Intentionen, kommen durchweg sehr kurz.

Katharina Stengel
Frankfurt am Main

¹ Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider u.a. (Hrsg.), *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigte Gerechtigkeit. Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich*, Graz 2011.

NS-Prozesse in Ostmittel- und Westeuropa



Enrico Heitzer, Günter Morsch, Robert Traba, Katarzyna Woniak (Hrsg.)

*Im Schatten von Nürnberg –
Transnationale Ahndung von
NS-Verbrechen*

Forschungsbeiträge und Materialien der
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten,
Band 25, Berlin: Metropol Verlag, 2019,
324 S., € 22,–

Der Titel des Buches selbst ist schon ein Postulat. Der erste Blick verrät aber nicht, auf welchen räumlichen Kontext er sich bezieht. Erst in Kombination mit dem Coverfoto, einem Standbild aus dem Film *BERLINSKIJ PROZESS* (1947), wird dieser klarer. Der Bezug auf den Prozess gegen 16 Angeklagte wegen im KZ Sachsenhausen begangener Verbrechen, der im Oktober 1947 im Berliner Rathaus Pankow stattgefunden hat, ist gleichzeitig eine Willenserklärung der Herausgeber und der Herausgeberin des Bandes. Der Berlinskij Prozess weist zwar Charaktermerkmale sowjetischer Schauprozesse auf, gleichzeitig lässt er sich aber durch die Anwendung des alliierten Rechts und der Kommunikation mit dem Westen nicht eindeutig als ein solcher abtun. Auch andere Verfahren sowjetischer Militärtribunale nach dem Kriegsende seien, trotz jahrzehntelanger Behauptungen, nicht lediglich als Ausdruck politischer Instrumentalisierung herabzustufen. Vor diesem Hintergrund plädieren Heitzer, Morsch, Traba und Woniak für eine Nuancierung des verallgemeinernden und in der Forschung immer noch präsenten Bildes. Ihr Anspruch besteht darin, sich der justiziellen Ahndung der Kriegsverbrechen im sowjetischen Einflussbereich nach 1945 aufs Neue zuzuwenden. Konkret heißt das, von der pauschalen negativen Beurteilung der Verfahren als lediglich für politische Zwecke genutzte Schauprozesse Abschied zu nehmen, neue und vernachlässigte Quellen sowie aktuelle Forschungen intensiver zu rezipieren und dabei den vergleichenden Blick auf die frühen westalliierten Prozesse nicht zu scheuen.

Ein solches Paradigma gibt auch die Struktur des Buches vor, das in drei Großkapitel gegliedert ist: »Nürnberg im Kontext« und »Rezeptionen von Nürnberg« (I und II). Hinter diesen etwas verallgemeinernden Titeln verbergen sich eine Reihe erhellender Analysen. Nürnberg wird kaum als singuläres Ereignis betrachtet. Genauso wenig steht die sowjetische oder polnische Ahndung der NS-Verbrechen für sich allein. Das Buch behandelt vielmehr Wahrnehmungs- und Austauschprozesse zwischen dem Osten und dem Westen Europas und dies sowohl auf der diskursiven, konzeptionellen wie auf der praktischen Ebene.

Eine Stärke des Sammelbandes bildet seine Heterogenität, die aber keinen Zufälligkeitscharakter trägt. Ein klarer geografischer und überschaubarer zeitlicher Fokus verleihen der so bunten Zusammensetzung einen kohärenten Deutungsrahmen. Penibel durchgeführte mikrohistorische Studien (zum Beispiel zu Todesstrafen sowjetischer Tribunale gegen Deutsche und zur Strafverfolgung von NS-Verbrechen in nordfriesischen Konzentrationslagern), neue Erkenntnisse und Thesen (beispielsweise zur Komplexität der Auslieferungsverfahren am Beispiel des KZ Sachsenhausen und zum Ausnahmecharakter der frühen Zeugenschaft jüdischer Überlebender) sowie die Hervorhebung der öffentlichen und medialen Aspekte der Strafverfolgung tragen zu einem facettenreichen Bild der frühen Ahndungsprozesse in dem sich unter dem sowjetischen Einfluss befindenden Teil Europas bei.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Beiträge eine ständige Reflexion der rechtlichen Dimension der Strafverfolgung, die sich aber in formaljuristischen Zugängen nicht erschöpft. Beleuchtet in ihren Interaktionen und multiplen Abhängigkeiten, werden sowohl die einzelnen Protagonisten (etwa Raphael Lemkin, punktuell auch Stanisław Batawia) als auch die Berufsgruppe der Juristen. Rezipiert werden Definitionsversuche und empirische Deutungen bestimmter Begrifflichkeiten wie »Völkermord« und »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.

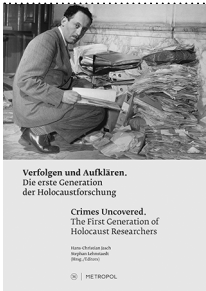
Ein gelungenes Finale bildet die Abschlussdiskussion, welche die Nürnberger Prozesse und ihre Folgen aus einer Langzeitperspektive betrachtet. Die Diskutanten spezifizieren unterschiedliche Dimensionen von Nürnberg – juristische, historische, moralische – und charakterisieren die Prozesse insgesamt als ambivalent. Gleichzeitig betonen sie die Gefahr, historische Ereignisse durch das Prisma heutiger Deutungen und Kategorien zu betrachten. Die Transnationalität der Ahndungsprozesse könnte auch eine Rückprojektion sein.

Sieht man von einem stellenweise uneinheitlichen Umgang mit dem Forschungsstand bei einzelnen Aufsätzen ab, kann der Band eigentlich nur für einen Punkt kritisiert werden: Trotz zentraler Verortung im Titel wird die »Transnationalität« weder wissenschaftlich reflektiert noch methodisch erfasst. Dies führt dazu, dass die Grenzen zwischen den vergleichenden, (inter-)nationalen und tatsächlich transnationalen Zugängen in den einzelnen Beiträgen verschwimmen. Eine konzeptionelle Einführung dazu hätte diesem Problem vorbeugen können.

Insgesamt ergibt aber das Buch den Eindruck eines mehrstimmigen Gesprächs, das einen wichtigen Beitrag zur NS-Forschung liefert und dem man gern lauscht. Die unterschiedlichen Stimmen, die zu Wort kommen, werden in der deutschsprachigen Wissenschaftscommunity aufgrund der Sprachbarriere nicht immer reflektiert. Dass dieser Band ihnen Gehör verschafft, ist ihm hoch anzurechnen.

Paulina Gulińska-Jurgiel
Halle (Saale)

Pionierforschungen zum Holocaust



Hans-Christian Jasch, Stephan Lehnstaedt (Hrsg.)

Verfolgen und Aufklären. Die erste Generation der Holocaustforschung / Crimes Uncovered. The First Generation of Holocaust Researchers

Berlin: Metropol Verlag, 2019, 352 S., € 24,–

Dass es vor den 1960er Jahren keine Auseinandersetzung mit dem NS-Massenmord an den Jüdinnen und Juden Europas gegeben hätte, gilt in der Geschichtswissenschaft mittlerweile als widerlegt.¹ Da den Pionierinnen und Pionieren der frühen Forschung, Erinnerung und Strafverfolgung jedoch noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, haben sich Hans-Christian Jasch und Stephan Lehnstaedt auf die Fahnen geschrieben, dieser ersten Generation »ein Denkmal« zu setzen (S. 8). Der Katalog basiert auf einer gleichnamigen Wanderausstellung, die die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Studierende des Masterstudiengangs Holocaust Communication and Tolerance am Touro College Berlin sowie die Wiener Library in London erarbeitet haben. Die Bildtafeln der Ausstellung bilden den Kern des Katalogs. Wesentliche Gemeinsamkeit der knapp über 20 Frauen und Männer, die die Ausstellung porträtierte, ist ihre jüdische Herkunft, fast alle sind Überlebende der Shoah. Der Großteil von ihnen stammt aus Galizien, einem Zentrum jüdischen Lebens vor dem Zweiten Weltkrieg. Wie Stephan Lehnstaedt in seinem Artikel betont, gehörte der mörderische Antisemitismus der Vor- und Zwischenkriegszeit zum zentralen »Teil des Erfahrungshorizonts« (S. 38) dieser Forschenden.

Neben kurzen biografischen Skizzen enthält der Katalog weitere Artikel, die stärker in die Tiefe gehen und die Perspektive auf vielseitige und lebhaft Debatten eröffnen. Insbesondere die Arbeit der verschiedenen Historischen Kommissionen im Nachkriegseuropa wird beleuchtet. Keine Erwähnung findet allerdings das Wilnaer Komitee, das bereits kurz nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs mit der Dokumentation des Judenmords anfang.² Anhand der Sammlungs- und Forschungstätigkeit in den Lagern für Displaced

Persons (DPs) in Deutschland führt etwa Laura Jockusch aus, dass der NS-Massenmord als Fortsetzung der antisemitischen Verfolgung, ergo als »der letzte Churban« (S. 198, Hervorhebung im Original) – jiddisch »Zerstörung« – galt. Die Artikel von Stephan Stach und Katrin Stoll widmen sich Debatten über Methodik und politische Ausrichtung der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission in Polen sowie dem aus ihr hervorgegangenen Jüdischen Historischen Institut in Warschau. Dort engagierten sich bekanntere Historiker wie Philip Friedmann (1901–1960), aber auch heute vergessene Forscherinnen wie die Pädagogin Genia Silkes (1914–1984). Stoll analysiert insbesondere die bahnbrechenden Studien des polnisch-israelischen Historikers Nachman Blumental (1905–1983) über die Entschlüsselung der verschleiernenden Tätersprache als Grundlage zur Interpretation der NS-Ideologie. Nadav Heidecker zeigt die konflikthafte Deutung des Judenmords im Ghetto Fighters' House sowie in der nationalen Gedenkstätte Yad Vashem anhand von geschichtspolitischen Debatten der 1940er bis 1960er Jahre auf. Diese frühen Interpretationen des jüdischen »Märtyrertums« wirken sich bis heute auf die Politisierung der Shoah in Israel aus.

Obwohl an verschiedenen Stellen die Entstehung von grenzüberschreitenden Netzwerken, gar eine »global community der Holocaustforschung« (S. 14, Hervorhebung im Original) betont wird, liegt der Fokus des Bandes insgesamt eher auf (Ost-)Europa. Um die transatlantische Perspektive noch stärker zur Geltung zu bringen, hätten weitere amerikanische Pioniere Erwähnung verdient. Etwa der lettisch-amerikanische Psychologe David P. Boder (1886–1961), der mit seinen 1946 in DP-Camps aufgezeichneten Audiointerviews »das erste Holocaust-Tonarchiv«³ schuf, oder die bisher kaum beachtete frühe KZ-Forschung des amerikanischen Soziologen Elmer Luchterhand (1911–1996), dessen Studie aus dem Jahr 1953 erst kürzlich in deutscher Übersetzung publiziert wurde.⁴

Den Herausgebern des instruktiven Katalogs ist insgesamt eine hervorragende Kombination aus einführenden (biografischen) Überblicksdarstellungen und kontextualisierenden Artikeln zur frühen Holocaustforschung gelungen, die dieses Thema einer breiteren Öffentlichkeit vermitteln können.

Daniel Schuch
Jena / Leipzig

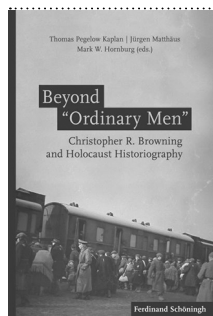
1 Vgl. Regina Fritz, Éva Kovács, Béla Rásky, »Der NS-Massenmord an den Juden. Perspektiven und Fragen der frühen Aufarbeitung«, in: Dies. (Hrsg.), *Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmordes an den Juden*, Wien 2016, S. 7–19.

2 Vgl. Miriam Schulz, *Der Beginn des Untergangs. Die Zerstörung der jüdischen Gemeinden in Polen und das Vermächtnis des Wilnaer Komitees*, Berlin 2016.

3 Elisabeth Gallas, »Frühe Holocaustforschung in Amerika. Dokumentation, Zeugenschaft und Begriffsbildung«, in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts*, 15 (2016), S. 535–569, hier: S. 555.

4 Vgl. Elmer Luchterhand, *Einsame Wölfe und stabile Paare. Verhalten und Sozialordnung in den Häftlingsgesellschaften nationalsozialistischer Konzentrationslager*, hrsg. und eingeleitet von Andreas Kranebitter und Christian Fleck, Wien 2018.

Christopher R. Browning und sein Werk



Thomas Pegelow Kaplan, Jürgen Matthäus, Mark W. Hornburg (Hrsg.)

Beyond »Ordinary Men«.

Christopher R. Browning and Holocaust Historiography

Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2019, 335 S., € 99,–

-----Als ich 1993 mein Studium begonnen habe, war *Ordinary Men* von Christopher Browning gerade ein Jahr alt. Wir haben dieses Buch damals gelesen und es hat unseren Blick und vermutlich den aller an diesen Themen Interessierten seitdem geprägt wie nur wenige andere Studien. Wer waren diese »ganz normalen Männer« des Hamburger Polizeibataillons 101 und wie war es möglich, dass sie zur Waffe griffen und Männer, Frauen und Kinder ermordeten? Welche Handlungsspielräume hatten sie und wie haben sie sie genutzt? Heute lesen meine Studierenden das Buch und diskutieren diese Fragen weiter.

Christopher R. Browning ist einer der einflussreichsten Holocaustforscher. Im vorliegenden Band haben sich Weggefährten und Schüler mit seinen Arbeiten auseinandergesetzt; sie präsentieren eigene Forschungen und stellen dabei, wenn möglich, eine Verbindung zu Brownings Arbeiten und Fragestellungen her. Am Ende kommentiert Browning selbst. Das Buch ist mehr als eine Festschrift, es erfüllt weitgehend den Anspruch, den Jürgen Matthäus und Thomas Pegelow Kaplan in ihrer Einleitung formulieren: »a comprehensive overview of the state of the field of Holocaust Studies with a focus on how Browning's multilayered oeuvre has helped to reshape it« (S. 2).

Die Artikel sind fünf großen Themenblöcken zugeordnet. In »Ordinary Men, Ordinary Women: Perpetrator Research Reconsidered« diskutiert etwa Doris Bergen die Spuren, die Frauen in den Arbeiten Brownings hinterlassen haben (»as scholars, in photographs, and as sources«, S. 16), Edward B. Westermann fragt nach der Bedeutung von Alkohol für die Täter, und Alan Steinweis schaut sich am Beispiel der Novemberpogrome an, wie Täter in den Zeugnissen der Verfolgten dargestellt werden.

Im zweiten Teil, überschrieben »Contexts of Agency and the Holocaust«, nimmt T. Fielder Valone Brownings in *Remembering Survival* formuliertes Plädoyer zur Einbeziehung der Nachkriegserinnerungen von Juden in die Historiografie auf, um so die nur schwer rekonstruierbare Geschichte von Zwangsarbeit in Heydekrug, etwa 50 Kilometer südlich von Memel gelegen, zu schreiben.

Der dritte thematische Block ist überschrieben »Interpreting

Ideology and Social Practice«. Es folgt »The Historian and the Public«, der daran erinnert, wie sehr Browning, ob als historischer Sachverständiger vor Gericht unter anderem im Verfahren von David Irving gegen Deborah E. Lipstadt (die ebenfalls mit einem Beitrag vertreten ist) oder in Diskussionen, immer auch in der Öffentlichkeit stand und große Debatten geprägt hat. Auch seine Auseinandersetzung mit Daniel Jonah Goldhagen wird aufgegriffen. Christoph Spieker und Thomas Köhler von der Villa ten Hompel berichten in ihrem Beitrag davon, welche Bedeutung *Ordinary Men* und seine Fragen für die Praxis der Polizeiausbildung haben.

Im letzten Teil, »Sources and their Readings«, analysiert Jürgen Matthäus den Gebrauch von Fotografien in *Ordinary Men*, in Goldhagens *Hitler's Willing Executioners* und während der Goldhagen-Debatte. In der 2017 erschienenen Neuauflage von *Ordinary Men* hat Browning selbst ein langes Kapitel zur Frage der Fotos als historische Quelle verfasst. Hier wird am Beispiel eines Buches und seines Verfassers deutlich, wie sehr sich auch die Holocaustforschung im Umgang mit Fotografien weiterentwickelt hat und diese nicht mehr als bloße Illustrationen verwendet, sondern als Quellen, die kritisch hinterfragt und interpretiert werden.

Fast schon legendär ist die Geschichte, wie Brownings Betreuer ihm abriet, seine Doktorarbeit über den Judenmord zu schreiben, da er damit keine berufliche Zukunft haben werde. Browning hat sich, wie wir wissen, nicht davon abbringen lassen, und er ist einer von denen, die die Holocaustforschung etabliert und geprägt haben.

Das letzte Wort hat Browning selbst. Er blickt zurück auf seine akademische Laufbahn und stellt mit Blick auf den vorliegenden Band und sein Fach zufrieden fest: »These contributions and their authors are powerful testimony to the vibrancy of Holocaust Studies, a field the birth and maturation of which have paralleled my own professional career.« (S. 287)

In der Tat ist die Holocaustforschung inzwischen ein dynamisches und lebhaftes Feld, das sich in den letzten Jahren immer mehr ausdifferenziert hat. Davon zeugt dieser Band, dessen nordamerikanischer Fokus allerdings auffällt: Nahezu alle Beiträgerinnen und Beiträger lehren und forschen in Nordamerika, sodass die Entwicklung, die die Holocaustforschung gerade auch in Europa in den letzten Jahren genommen hat, zu kurz kommt. Ein wichtiges Thema etwa, das vor allem in Mittel- und Osteuropa diskutiert wurde, spielt kaum eine Rolle: das Verhalten der lokalen Bevölkerungen angesichts des Judenmords.

Doch steht in diesem wichtigen und lesenswerten Buch ja ein Forscher mit seinen Arbeiten im Mittelpunkt, der selbst in den USA lebt und gelehrt hat und dessen Weggefährten in großer Zahl dort beheimatet sind, was die Entscheidung der Herausgeber nachvollziehbar macht.

Andrea Löw
München

Echter Schwabe und stiller Überwältiger



Kerstin Hofmann

»Ein Versuch nur – immerhin ein Versuch«. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg unter der Leitung von Erwin Schüle und Adalbert Rückerl (1958–1984) Berlin: Metropol Verlag, 2018, 488 S., € 24,–

Kerstin Hofmanns Studie tritt neben weitere Arbeiten, die die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (ZSt) in Ludwigsburg in den vergangenen 15 Jahren zum Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung gemacht haben. Ausführliche Darstellungen liegen insbesondere zur Einrichtung der ZSt und zu ihrer Ermittlungstätigkeit bis zum Ende der Amtszeit ihres ersten Leiters Erwin Schüle 1966 vor. Hofmann, die ihren eigenen Ansatz als Verbindung von Teilbiografien Schüles und seines Nachfolgers Adalbert Rückerl mit der Institutionengeschichte der ZSt beschreibt (S. 19), kann insofern nur Ergänzungen liefern. Instrukтив sind vor allem ihre detaillierten Einblicke in die Arbeitsweise der ZSt: interne Aufgabenverteilung, Systeme der Sammlung und Ordnung von Beweismitteln, die Organisation der Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen und Landesjustizverwaltungen – die unspektakuläre, durch Rechtsvorschriften kaum determinierte, für die Effizienz ihrer Tätigkeit aber wichtige Mikromechanik einer Behörde zur Ermittlung von Massenmord und Menschheitsverbrechen (vgl. S. 92 ff.).

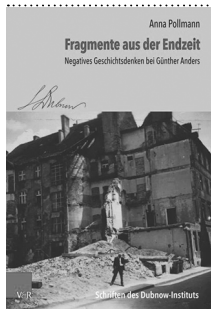
Zugleich verfolgt Hofmann in dem Teil ihrer Monografie, den sie der »Ära Erwin Schüle (1958–1966)« widmet, den Versuch, den ersten Leiter der ZSt in ein positives Licht zu rücken. Das gelingt indes allenfalls in Nuancen. Schüle war im Umgang mit Dienstuntergebenen offenbar ein unangenehmer Zeitgenosse. Die von Hofmann zitierte Beschreibung als »echter Schwabe« ist eine euphemistische Umschreibung seiner autoritären und cholerischen Art (S. 124 f.). Sie betont Schüles Verdienste beim Aufbau der ZSt, die sich unter ihm schnell als eine funktionierende Ermittlungsbehörde etabliert habe, und seinen Mut, bei der Sammlung von Beweismaterial auch unkonventionelle Wege zu beschreiten (S. 297). Aber auch in ihrer Darstellung wird deutlich, dass Schüle seine Tätigkeit als Leiter der ZSt alsbald vor allem als Vehikel des erhofften Aufstiegs zum Stuttgarter Generalstaatsanwalt betrachtete. Sein Agieren in den rechtspolitischen Debatten über die Verfolgungsverjährung von NS-Taten sowie über Mandat und Ausstattung seiner Behörde war maßgeblich von Karrieredenken bestimmt. Auch in der Bewertung geschichtlicher Zusammenhänge, etwa der Rolle der Wehrmacht bei der Realisierung der Vernichtungspolitik im Osten, und zentraler

Rechtsfragen der Strafverfolgung von NS-Verbrechen, ganz zu schweigen vom uneinsichtigen Umgang mit dunklen Flecken in der eigenen Biografie, blieb Schüle dem Zeitgeist der Bundesrepublik der 1950er und 1960er Jahre weitgehend verhaftet. Weil Hofmann insbesondere die juristischen Einschätzungen Schüles, beispielsweise zur Bedeutung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots als Hindernis für eine Anpassung der Verjährungsregelungen (S. 294 f.), nur zart hinterfragt, wirkt ihre Darstellung hier zum Teil etwas apologetisch.

Substanziell über den bisherigen Forschungsstand hinaus führt dagegen der zweite Teil der Studie, der sich Adalbert Rückerl und seiner fast 18 Jahre währenden Amtszeit als Leiter der ZSt widmet. Obwohl er nicht zuletzt durch seine Publikationen in der zeithistorischen Forschung bis heute einen guten Ruf genießt, blieb Rückerl als Akteur der Zeitgeschichte bislang praktisch unsichtbar. Hofmanns Arbeit verleiht ihm nun deutlichere Konturen. Dabei stehen seine prägenden Charakterzüge einer Heroisierung entgegen: Rückerl wirkte vor allem durch eine ruhige, bescheidene Beharrlichkeit; Hofmann nennt ihn in Anlehnung an eine Formulierung in dem von Dietrich Strothmann in der *Zeit* publizierten Nachruf treffend »einen stillen Überwältiger« (S. 426). Sie schildert ausführlich seine Interventionen in öffentlichkeitswirksamen Debatten und stellt sorgfältig dar, wie Rückerl sein Amt zunehmend zur Vermittlung von Erkenntnissen über die nationalsozialistischen Massenmorde nutzte. Anders als bei Schüle wird sehr glaubhaft, dass ihm die Beschäftigung mit den NS-Verbrechen tatsächlich zur Lebensaufgabe wurde. Bedauerlich ist freilich, dass Rückerl sich weigerte, die politische Dimension seiner Tätigkeit anzuerkennen. Seine von Hofmann wiedergegebene Einschätzung, er habe »bloß ein Amt und keine Meinung« (S. 419), greift offensichtlich zu kurz. Die Aussage wird immerhin verständlich, wenn Hofmann durch viele Details die prekäre Position verdeutlicht, in der sich Rückerl befand: Für diejenigen, die in der Strafverfolgung eine »Nestbeschmutzung« sahen, blieben die ZSt und ihr Leiter stets eine Zumutung. Für andere redete er dagegen die fundamentalen Versäumnisse der Bundesrepublik in der strafrechtlichen Aufarbeitung schön. Rückerl selbst hat für diese Situation des Immer-zuviel-und-nie-Genug am Ende seines bis heute rezipierten Bandes *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung* (1982) die Formulierung »Ein Versuch nur – immerhin ein Versuch« gefunden. Es ist nur konsequent, dass dieses Zitat den Titel und die Schlussworte der Studie Hofmanns bildet.

Boris Burghardt
Berlin

Geschichtsphilosophie nach Auschwitz



Anna Pollmann

*Fragmente aus der Endzeit.
Negatives Geschichtsdenken bei
Günther Anders*

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht,
2020, 335 S., € 55,-

Im Jahr 1936 verfasste der Philosoph und Schriftsteller Günther Anders (1902–1992) in einer französischen Zeitschrift eine Rezension der Faschismusanalyse *Erbschaft unserer Zeit* von Ernst Bloch, die nachträglich als sein »Schwellentext« (S. 20) gewertet werden kann. Der 34-jährige Rezensent fand Gefallen an Blochs Forderung nach einer »»konkreten Geschichtsphilosophie« des Nationalsozialismus« (S. 19), der er sich später unter dem Eindruck des Holocaust und der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki selbst zuwendete.

Die Kulturhistorikerin Pollmann entwickelt ihre ideengeschichtliche »intellectual history« (S. 26) des Geschichtsdenkens von Günther Anders explizit nicht biografisch, sondern anhand einzelner Episoden. Was Leserinnen und Leser erwartet, ist eine gelungene, weil akribisch aus diversen Quellen und Nachlässen aufbereitete, detailreiche Darstellung. Gleichzeitig ist das Buch, das auf einer 2017 an der Universität Leipzig eingereichten Dissertation basiert, schwer lesbar und bisweilen regelrecht sperrig.

Günther Anders gehörte zu den anregendsten Intellektuellen der frühen Bundesrepublik, in der er vor allem als fundamentaler Kritiker der Atombombe und der an sie gebundenen apokalyptischen Seinsordnung einflussreich wurde. Dennoch ist er heute fast vergessen. Sein Wirken und Denken zwischen 1956 und 1967 bildet den ersten Teil des Buches. Mit seiner Technikkritik stieg Anders zum sich auch politisch einmischenden Stichwortgeber der Antiatombewegung auf. Pollmann skizziert seine Starthilfe für die Zeitschrift *Das Argument* und Beiträge in der Zeitschrift *Merkur*. Diese Quellen ergänzen Briefe Anders' an den Sohn Adolf Eichmanns und schließlich Tagebücher aus der zweiten Hälfte der 1960er Jahre.

Das Grundmotiv des Geschichtsdenkens Anders' bildete – vor der Atombombe – seine Deutung des Holocaust und dessen Symbol Auschwitz. Seine Überlegungen verdeutlicht Pollmann mit dem Gegensatz von »Herstellen und Vorstellen« (S. 62 ff.). Anders' Kernbegriff »prometheisches Gefälle« lieferte eine Klammer, um die Grenzen des Menschen in der Gegenwart zu bestimmen und eine »prognostische Hermeneutik« zu entwickeln (S. 64). Der Schluss Pollmanns, dass Anders' Geschichtsdenken zu dieser Zeit vor allem auf Gegenwart und Zukunft zielte, überzeugt. Ein Beispiel ist sein

Engagement gegen den Vietnamkrieg: Hier schien ihm Auschwitz, das die geschichtliche Kontinuität zuvor zerbrochen habe, »in eine anhaltende Kontinuität von Menschheitsverbrechen« (S. 147) überzugehen.

Allerdings dachte Anders nicht immer so. Wie viele jüdische Intellektuelle verbrachte er die Zeit des Nazismus im Exil, zunächst in Frankreich, schließlich in den USA. Dort entwickelte Anders eine totalisierende und prozesshafte Geschichtsauffassung. Das Fehlen eines narrativen und philosophischen Bezugsrahmens für die menschliche Erfahrung des Geschichtlichen lasse »das Geschichtliche nur noch als grundlegende Verlusterfahrung« (S. 233) erkennen. Zentrale Topoi in diesen Reflexionen waren Anders' Auseinandersetzung mit Marx' Fortschrittsbegriff, seinem akademischem Lehrer Heidegger und der Geschichtsphilosophie seines Großcousins Walter Benjamin. Die Darstellung der Exilzeit im zweiten Teil des Buches ist besonders anschaulich, weil Pollmann ihren Protagonisten in ein Netzwerk von Intellektuellen einordnet. Neben den Denkern der Frankfurter Schule, zu denen Anders ein spannungsreiches Verhältnis hatte, tritt auch die Beziehung zu seiner Ehefrau Hannah Arendt hervor, die eingehend beleuchtet wird.

Der abschließende, lediglich 20 Seiten umfassende dritte Teil des Buches widmet sich unter der Überschrift »Krise« Anders' Wirken am Ende der 1970er Jahre und legt einen Fokus auf die Ausstrahlung der Fernsehserie *HOLOCAUST* im Jahr 1979. Das Buch endet ohne ein wirkliches Fazit, Pollmann hebt jedoch einige Schwerpunkte in Anders' Denken hervor. So zeugten dessen Schriften vom »zerrüttete[n] Verhältnis zwischen einem nur in der Nachträglichkeit zu ermessenden Erfahrungsraum und einem beschädigten Erwartungshorizont« (S. 292). Gleichzeitig – und dies ist die Quintessenz – lasse sich Anders' Denken genauso wenig in einem System zusammenfassen wie die menschliche Welt selbst.

Anna Pollmann hat sich tief in Günther Anders' Denken eingearbeitet und gibt einen gelungenen und meist klar und nachvollziehbar argumentierenden Überblick. Es zeugt von Mut und Ambition, das Buch nicht chronologisch anzuordnen und sich so der vielfach beschriebenen »biografischen Illusion« (Bourdieu) zu verweigern. Gleichzeitig lässt sich genau deswegen fragen, ob Pollmann hier ihrem Sujet Anders, der sein Leben im Plural als »vitae« (S. 22) begriff, nicht zu sehr folgt. Eine linearere biografische Erzählung hätte die Zugänglichkeit zum Stoff, die einen Teil der Faszination von Anders' »Gelegenheitsphilosophie« (S. 20) für die studentische Protestbewegung ausmachte, gesteigert. Eine Biografie Anders' aber wäre ein gänzlich anderes Projekt, das die Autorin mit ihrer anspruchsvollen Darstellung explizit nicht verfolgte.

David Bebnowski
Potsdam

Gründungsgeschichte der FPÖ



Margit Reiter

Die Ehemaligen.

Der Nationalsozialismus und die FPÖ

Göttingen: Wallstein Verlag, 2019, 392 S.,

€ 28,–

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) kündigte 2018 an, die eigene Geschichte durch eine »Historikerkommission« aufarbeiten zu lassen. Anlass gab der Umstand, dass antisemitische Liederbücher einer deutsch-nationalen Burschenschaft publik wurden, in der führende Politiker der FPÖ aktiv sind. Ende 2019 erschien der Abschlussbericht dieser Kommission. Die wissenschaftliche Bewertung fiel vernichtend aus.¹

Erfreulicherweise hatte Margit Reiter, Professorin für Zeitgeschichte an der Universität Salzburg, schon zuvor eine umfangreiche Studie zur Geschichte des Verbandes der Unabhängigen (VdU) und der frühen FPÖ veröffentlicht. Damit füllt sie eine Forschungslücke: Während es zur Geschichte der FPÖ ab den 1980er Jahren und dem Aufstieg des Rechtspopulisten Jörg Haider eine Vielzahl an wissenschaftlichen Publikationen gibt, stammen Veröffentlichungen zur Geschichte des VdU aus dem Umfeld der FPÖ und sind – wie der genannte Bericht – affirmativ und apologetisch angelegt.

Zugang zu den Parteiarchiven des VdU und der FPÖ wurde Margit Reiter nicht gewährt, aber sie konnte auf einen »Glücksfund« (S. 13) zugreifen: den bisher unbearbeiteten Nachlass von Anton Reinthaller, dem Gründer der FPÖ. Mit seiner Karriere vom illegalen Nationalsozialisten zum Minister im »Anschlusskabinett« 1938 und zum Obmann der FPÖ verkörpert Reinthaller, so die Bilanz Reiters, »einen spezifisch österreichischen Tätertypus« (S. 11). Sein Nachlass ermöglichte die Analyse der internen Debatten des sogenannten Dritten Lagers und damit auch der Diskrepanz zwischen Binnen- und Außendiskurs der »Ehemaligen«, wie Reiter im Einklang mit dem allgemeinen österreichischen Sprachgebrauch die Nationalsozialisten nennt, die nach 1945 ihre Überzeugungen beibehalten haben. Sie, die über Generationen hinweg eine »unverbrüchliche Erfahrungs-, Gesinnungs- und Erinnerungsgemeinschaft« (S. 10)

bildeten, verstanden diese Benennung als Auszeichnung. Personelle und ideologische Kontinuitäten von VdU und FPÖ zu den »Ehemaligen« zeigt Reiter auf, indem sie Netzwerke und einzelne Biografien nachzeichnet. Als bedeutend hebt sie das Netzwerk der »Glasenbacher« hervor, dessen Name auf ein amerikanisches Internierungslager in Salzburg rekurriert. Dort knüpften die Insassen Kontakte für die spätere berufliche Laufbahn, unter anderem in der VdU und der FPÖ, die als Sammelbecken für ehemalige Nationalsozialisten fungierten. Der Kampf gegen die Entnazifizierung war die zentrale politische Agenda des VdU, während er alle Arten der Entschädigung der verfolgten und ermordeten jüdischen Bevölkerung bekämpfte und NS-Gegner sowie -Opfer diffamierte.

Ab 1949 zog der VdU ins Parlament ein, begleitet von einem Diskurs der Täter-Opfer-Umkehr sowie der Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen und des Holocaust. Vertreter der VdU setzten die KZ-Haft mit der Internierung in Lagern der Alliierten gleich und inszenierten sich als Opfer einer »Siegerjustiz«. Auch das allgemein antisemitische Klima haben die »Ehemaligen« entscheidend geprägt. Am Antisemitismus, so lautete das Argument, seien die Juden selbst schuld gewesen. Das Anrufen einer »Versöhnung« lief auf den Versuch einer Schuld nivellierung hinaus: »Ob Jude oder Mitläufer Hitlers, ob KZ-ler oder Flüchtling«, so VdU-Gründer Herbert Kraus, »wir müssen uns versöhnen.« (S. 83)

Das politische Programm der »Ehemaligen«, bilanziert Margit Reiter, war erfolgreich. Die Entnazifizierung fand spätestens 1948 mit einer weitgehenden Amnestie ein rasches Ende. Die Rehabilitation von ehemaligen NS-Funktionsträgern und Kriegsverbrechern wurde mithilfe von Vertretern der SPÖ, der ÖVP sowie der Kirche vorangetrieben. Statt dass sich Politik und Öffentlichkeit um die Rückkehr der vertriebenen und geflüchteten Juden und Jüdinnen bemüht hätten, wurden ehemalige Nationalsozialisten in ihre alten Posten gehoben. Prozesse wurden verschleppt, Haftstrafen aufgehoben oder reduziert und zahlreiche Verfahren eingestellt. Skandalöse Freisprüche von NS-Tätern häuften sich. Nachdem der VdU mit dem Ende der Entnazifizierung seine Kernthemen verloren hatte, geriet die Partei in eine Krise. Der Zerfallsprozess mündete schließlich in die Gründung der FPÖ durch Anton Reinthaller, die »nationale Galionsfigur« (S. 161) der »Ehemaligen«.

Die Verwobenheit der FPÖ mit dem rechtsextremen Milieu reicht bis in die Gegenwart. Die FPÖ-ÖVP-Regierung war nicht nur von der Liederbuchaffäre, sondern auch von unzähligen rechtsextremen Vorfällen begleitet. Anlass für den Bruch der Koalition 2019 waren aber nicht diese Netzwerke, sondern ein Video, das die Korruptionsbereitschaft des Vizekanzlers und FPÖ-Obmanns H. C. Strache offenlegte.

Margit Reiter hat nicht nur eine Forschungslücke gefüllt, sondern auch eine Studie von hoher Aktualität vorgelegt.

Veronika Duma
Frankfurt am Main

¹ Wissenschaftliche Stellungnahme zum FPÖ-»Historikerbericht«. Pressekonferenz, Presseclub Concordia, 3.2.2020: Stellungnahme von Margit Reiter, Oliver Rathkolb und Gerhard Baumgartner, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, <https://www.doew.at/neues/wissenschaftliche-stellungnahme-zum-fpoe-historikerbericht> (21.4.2020).

Beobachtungen zur NPD



Theodor W. Adorno

Aspekte des neuen Rechtsradikalismus.

Ein Vortrag

Mit einem Nachwort von Volker Weiß

Berlin: Suhrkamp Verlag, 2019, 86 S.,

€ 10,–

Theodor W. Adornos Vortrag »Aspekte des neuen Rechtsradikalismus«, den er am

6. April 1967 auf Einladung des Verbands Sozialistischer Studenten Österreichs an der Universität Wien hielt, ist ein Vorabdruck aus einer Vortragssammlung, die in der Reihe »Nachgelassene Schriften« Adornos bei Suhrkamp erscheinen wird. Der Grund für den Vorabdruck ist, dass die Rede sich, wie Volker Weiß in seinem Nachwort erläutert, »passagenweise wie ein Kommentar zu aktuellen Entwicklungen« liest (S. 59). Diese Lesart bestimmte auch die bisherige, breite Rezeption der Veröffentlichung.

Adornos Beobachtungen zu den Wahlerfolgen der NPD in den 1960er Jahren lassen sich mit dem Erfolg der AfD in den letzten Jahren parallelisieren. Besonders frappierend ist dies im Fall von Adornos Analyse der Propaganda, die er als den eigentlichen Wesenskern des Rechtsradikalismus, als »Substanz der Sache selbst« bezeichnete (S. 23). Er warnte davor, die Bedeutung von Flügelskämpfen in der NPD zu übertreiben und betonte, dass es gerade der Drang zur »Katastrophenpolitik« ist, der den Appeal des Rechtsradikalismus ausmache (S. 24). Adorno beschrieb die Techniken der Manipulation, die nicht nur dem Betrug der anderen dienen, sondern auch dem Selbstbetrug. Die propagandistische Funktion des »Nicht-sagen-Dürfens« bringe mit sich, dass »das offen Antidemokratische« wegfalle. Stattdessen hätten sich die Rechtsradikalen darauf verlegt, einen Mangel an Demokratie ihnen gegenüber zu beklagen (S. 36 f.). Opferinszenierungen waren schon immer Kennzeichen völkisch-nationalistischer Bewegungen, egal ob sie aus dem politischen Diskurs ausgegrenzt wurden oder wie aggressiv sie selbst auftraten.

Das Buch nur als Kommentar zum zeitgenössischen Erfolg der AfD zu lesen, ist aus geschichtswissenschaftlicher Sicht jedoch problematisch. Eine historische Analyse des Rechtsradikalismus nach 1945 im Allgemeinen und des Erfolgs der NPD in den 1960er Jahren im Besonderen steht noch weitgehend aus und die historische Situation der 1960er Jahre ist nicht ohne Weiteres auf die aktuelle Situation übertragbar. Die Einbindung beider Teile Deutschlands in zwei Machtblöcke sorgte dafür, dass dem Nationalismus der NPD »etwas Fiktives« anhafte, schrieb Adorno. Dies sei kein Grund zur Beruhigung, denn Ideologien würden gerade dann ihr ganzes

Zerstörungspotenzial entfalten, wenn ihre objektive Grundlage fehle (S. 12 f.). Es ist nur ein Beispiel für den ganz anderen historischen Kontext der 1960er Jahre, dass die deutsche Teilung für das rechtsradikale Milieu in Westdeutschland eine herausragende Rolle spielte und Unzufriedenheit mit der ergebnislosen Deutschlandpolitik der unionsgeführten Bundesregierungen ein Grund für den Erfolg der NPD war. Das zeigte sich an der Wiedereinbindung der NPD-Wähler in die Wählerschaft der Unionsparteien, als diese sich zunächst an die Spitze des Widerstands gegen die Neue Ostpolitik Willy Brandts setzten.

Mit dem »Moment des Angedrehten, sich selbst nicht ganz Gläubenden« (S. 14) arbeitete Adorno ein Strukturprinzip des Rechtsradikalismus in westlich-liberalen Demokratien heraus. In den Aufzeichnungen und Entwürfen zur *Dialektik der Aufklärung* hatten Adorno und Horkheimer bereits 1944 erklärt, der Nationalsozialismus habe auf dem Widerspruch aufbauen können, dass die liberale Demokratie zwar Gleichheit verspreche, jedoch soziale Ungleichheit entstehen lasse. Der Faschist präsentiere diesem Widerspruch zwischen allgemeinem Anspruch und partikularer Realität der liberalen Demokratie die Rechnung, indem er offen das Partikulare vertrete, damit das Gleichheitspostulat verleugne und dem Irrationalen den Vorrang gebe.¹ Die soziale Ungleichheit in der Demokratie legitimiert also nach Auffassung Adornos und Horkheimers alle Formen der offenen Ungleichbehandlung, die Rechtsradikale einfordern. Das ist der Hintergrund der »Narben einer Demokratie«, von denen Adorno 1967 sprach, »die ihrem eigenen Begriff eben doch bis heute noch nicht voll gerecht wird« (S. 18). Von dieser Passage entging in der Rezeption des Vortrags die Pointe, dass nach Ansicht Adornos und Horkheimers nicht die Existenz des Rechtsradikalismus die »Narbe« ist, sondern seine Entstehung aus den eigenen Widersprüchen kapitalistischer Demokratien. Diese Deutung des Zusammenhangs zwischen Kapitalismus und Rechtsradikalismus ist weniger schematisch abgeleitet als in Adornos vorliegender Rede, in der er die »Konzentrationstendenz des Kapitals« als Grund für den NPD-Erfolg anführte (S. 10).

Volker Weiß' Nachwort, das den kurzen Vortrag Adornos in seinem Umfang fast erreicht, bietet eine kenntnisreiche Einordnung der Rede in die Geschichte der Kritischen Theorie sowie ihre Faschismus- und Vorurteilsforschung. Während Weiß betont, der Vortrag zeige, dass es für eine Historisierung der Kritischen Theorie keinen Grund gebe (S. 86), hätte man sich jedoch eine stärkere Historisierung des Rechtsradikalismus der 1960er Jahre gewünscht.

Niklas Krawinkel
Frankfurt am Main

¹ Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt 2010 (zuerst 1944), S. 218 f.

Filmische Familienbegehungen



Tanja Seider

Familiengeschichte im filmischen Objektiv. Auseinandersetzungen mit NS-Geschichte in autobiografischen Dokumentarfilmen
Berlin: Metropol Verlag, 2019, 391 S.,
€ 24,–

Die Untersuchung der Sozialwissenschaftlerin Tanja Seider nimmt sich mit der Konstruktion von familiärer Erinnerungsgeschichte in autobiografischen Dokumentarfilmen einer entscheidenden Schnittstelle im Gedächtnis der deutschen NS-Nachfolgesellschaft an. Bekanntermaßen existierte lange Zeit in beiden deutschen Staaten eine Trennung von familiärer und öffentlicher Behandlung der NS-Geschichte. Diese wurde zwar mit den Ansätzen von Oral History und lokalgeschichtlicher Forschung mehr und mehr infrage gestellt, dennoch zeigten noch die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung über die Beteiligung der Wehrmacht an Kriegsverbrechen Mitte der 1990er Jahre sowie die 2002 erschienene Studie *Opa war kein Nazi*, wie schwer sich die Angehörigen der Tätergesellschaft tun, Verantwortlichkeiten zu benennen, wo die eigene Familiengeschichte berührt wird. Diese soziohistorische Trennungslinie zwischen dem identitätskonkreten Familienalbum und der filmischen Geschichtsinzenierung im öffentlichen Gedächtnis steht im Fokus dieses Buches.

Seider analysiert vier autobiografische Dokumentarfilme, die mit Helma Sanders-Brahms' *HERMANN MEIN VATER* (1987), Christoph Boekels *DIE SPUR DES VATERS* (1989), Jens Schanzes *WINTERKINDER* (2005) bis Malte Ludins *2 ODER 3 DINGE, DIE ICH VON IHM WEISS* (2005) zwei Jahrzehnte deutscher Film- und Erinnerungsgeschichte umfassen. Ihr normatives Anliegen ist es, einen politisch emanzipativen Blick auf die Verfertigung von Familiengeschichte in diesen autobiografischen Produktionen zu werfen und eine reflexive Brechung von fortbestehenden Erinnerungsblockaden zu ermöglichen. Dazu werden im ersten Drittel der Untersuchung die zugrunde liegenden Begrifflichkeiten international vergleichend entwickelt: das komplexe Verhältnis von Privatem und Politischem, Generations- und Familiengeschichte im Dokumentarfilm sowie die historischen Besonderheiten im Kontext der NS-Nachfolgesellschaft.

Der Hauptteil der Untersuchung befasst sich mit einer mikrologischen Analyse der vier Dokumentarfilme. Die Stärke des Ansatzes liegt in der Zusammenführung von historiografischen und filmischen Geschichtsdiskursen, die dem emanzipativen Anliegen einer politisch selbstreflexiven Intervention in den Erinnerungsdiskurs erst Substanz verleihen. Er stellt genaue Analysen von Expositionssequenzen, der

Wahl der Bildausschnitte (Kadrage) und der Kamerabewegungen in den Kontext der Entfaltung historischer Narrative. Überzeugend legt die Autorin dar, wie selbst kleine bildliche und kompositorische Details im Familieninterview zu »historischen Wissenskonstruktionen« (S. 95) werden, die entlastende oder entlarvende Funktionen annehmen können. Gleiches gilt für die kritische Adaption von Aufzeichnungen des väterlichen Kriegstagebuches durch filmische Montagestrategien in *DIE SPUR DES VATERS*, bei der die kolonisierenden und rassenbiologischen Aspekte des soldatischen Blicks aufgezeigt werden (S. 198).

Die beiden jüngeren Dokumentationen von Ludin und Schanze sind erinnerungskulturell bereits mehr der Phase der »Vergangenheitsbewahrung« (Norbert Frei) zuzuordnen (S. 232). Die »Mechanismen der Erinnerungskonstruktion und Geschichtstradierung im häuslichen Umfeld« gelangen ins Zentrum der filmischen Inszenierungen. »Zu einer Zeit, als Erinnerung bereits vorwiegend als retrospektive Konstruktion und nicht mehr als exakt detailgetreues Abbild von Vergangenem betrachtet wird, rückt der Körper selbst als Medium der Beglaubigung des Erzählten in den Fokus der Kamera.« (S. 306) Dies wird anhand von Malte Ludins *2 ODER 3 DINGE, DIE ICH VON IHM WEISS* als besonders gelungenes Unterfangen eines »reflexiven intervenierenden Dokumentarfilms« (S. 273) ausgeführt.

Der mikrologischen Analyse der Filme mangelt es an werkgeschichtlicher Einbettung. Gern hätte man mehr darüber erfahren, wie sich etwa Helma Sanders-Brahms' *HERMANN MEIN VATER* in deren Œuvre einfügt. Eine Betrachtung thematisch ähnlich gelagerter Dokumentarfilme hätte den engen Rahmen des autobiografischen Familienfilms genre- und erinnerungstheoretisch erweitern können. Das gilt nicht zuletzt für die sich synchron vollziehende Entwicklung des Knopp'schen Histotainments, das für die mediale Einschreibung von Gehalten des deutschen Familiengedächtnisses in den öffentlichen Erinnerungsdiskurs äußerst bedeutsam ist und sicher eine Abgrenzungsfolie für einige der Filmemacher darstellt.

Insgesamt bringt die Untersuchung die kritische Analyse von filmischer Erinnerungsgeschichte im deutschen Familiengedächtnis einen entscheidenden Schritt voran. Die eingangs angesprochene Trennungslinie von familiengeschichtlichem Album und öffentlichem Lexikon wird von beiden Seiten überschritten und in ihrer fortbestehenden Aktualität der generationellen filmischen Verarbeitung kenntlich. Konsequenterweise schließt die Arbeit mit einem bildungspolitischen Appendix zur Verwendung der Analysen in pädagogischen Kontexten, die das Buch über die Geschichtswissenschaft und die Filmwissenschaft hinaus empfehlenswert macht.

Michael B. Elm

Tel Aviv-Jaffa

Historische Orte als Begegnungsräume



Axel Drecoll, Thomas Schaarschmidt, Irmgard Zündorf (Hrsg.)
Authentizität als Kapital historischer Orte? Die Sehnsucht nach dem unmittelbaren Erleben von Geschichte
Göttingen: Wallstein Verlag, 2019, 268 S., € 32,–

Der Band geht auf die gleichnamige Tagung zurück, die der Leibniz-Forschungsverbund

Historische Authentizität im März 2017 in Dachau ausrichtete. Geplant als interdisziplinärer Workshop, stieß die Veranstaltung auf so reges Interesse, dass sie schließlich als Konferenz mit weit über hundert Teilnehmenden stattfand: Zeichen einer »Renaissance der Authentizität«¹ oder Hinweis darauf, dass »die Frage des Umgangs mit Authentizität eine große Herausforderung für die Arbeit von Gedenkstätten und Dokumentationszentren darstellt« (S. 13)?

Obwohl im Titel des Bandes allgemeiner formuliert, befasst sich der Großteil der versammelten Aufsätze tatsächlich mit der besonderen Situation von Orten und Institutionen an ehemaligen Konzentrationslagern. Mitte der 1990er Jahre von Vertretern großer KZ-Gedenkstätten als qualitatives Merkmal ihrer Institutionen im Unterschied zu dem damals diskutierten Denkmal für die ermordeten Juden Europas in die Debatte eingebracht, hängt die Rede von der Authentizität der Orte den Einrichtungen bis heute als Fluch und Segen gleichermaßen an. Aber welches Erkenntnispotenzial lauert im Begriff des Authentischen, das auszuloten sich heute noch lohnt?

Dieser Frage geht der Band in vier Teilen nach. Unter der Überschrift »Die Authentisierung historischer Orte« versammeln sich Aufsätze zur Sakralisierung historischer Orte des Massensterbens (Insa Eschebach), zu den Argumentationslinien für die Aufnahme der Gedenkstätte Auschwitz in das UNESCO-Welterbe (Julia Röttger), bei der »Authentizität« eine zentrale Rolle spielte, und zur »Materialisierten Authentifizierung« (Thomas Lutz), der die Bedeutung der historischen Tatorte als Beglaubigung und Beweis der Massenverbrechen herausarbeitet. Ergänzt wird dieser Teil durch die Entfaltung der grundlegenden These, dass Authentizität keine absolute Größe und »die Frage nach der Authentizität eines Ortes von der jeweiligen Fragestellung abhängig« sei (G. Ulrich Großmann, S. 77).

Der zweite Teil rahmt mit dem Titel »Touristische Aneignungen des Authentischen« drei sehr lesenswerte Aufsätze, die sich mit

historischen Stadtführungen (Stefanie Endlich), Dark Tourism (Jörg Skriebeleit) sowie Reenactment und Schlachtfeldtourismus (Stefanie Samida) befassen. Sie zeigen einerseits, welche Rolle der Imagination in der Auseinandersetzung mit Geschichte zukommt, und andererseits, welche Erkenntnismöglichkeiten in der Beschäftigung mit weniger bildungsorientierten Aneignungsformen des Historischen (brach) liegen, weil sie insbesondere im deutschen Kontext vor allem moralisch beurteilt werden.

Im dritten Teil »Pädagogische Angebote und Wirkungen an historischen Orten« werden schließlich das Potenzial der Konkretion und die Herausforderung der Erwartungen an die Bildungsarbeit in Gedenkstätten diskutiert. Sowohl Alfons Kenkmann als auch Matthias Heyl betonen in ihren Beiträgen den Stellenwert der Analyse der vielschichtigen historischen Orte. Heyl verweist zudem eindringlich auf die in den pädagogischen Settings zu leistende Rekonstruktion der Ereignisse und Dekonstruktion von Erlebniserwartungen, die mit der Assoziation »authentisch« oft einhergehen. Ergänzt wird das Kapitel um eine Skizze für eine kognitionspsychologische Forschung zu Besuchern und Besucherinnen und den ebenfalls nicht ganz zur Kapitelüberschrift passenden, aber für die Frage nach dem Erkenntnispotenzial des Authentizitätsbegriffs sehr erhellenden Aufsatz »Authentizitätskonflikte in Gedenkstätten« (Achim Saupe). Während die meisten Beiträge und die beiden transkribierten Podiumsdiskussionen, die den vierten Teil des Bandes bilden, um Definitionen des Authentizitätsbegriffs ringen, stellt Saupe heraus, dass dieser geeignet ist, vielschichtige Aneignungsprozesse zu fassen. Damit geht eine deutliche Perspektivenerweiterung einher: Es geht in der Auseinandersetzung mit Authentizität nicht einfach um die Frage, ob ein Ort authentisch ist oder nicht, sondern um das Verhältnis von »Orte(n) und Dinge(n), die von der Vergangenheit zeugen« und uns, »die wir uns für die Geschichten der historischen Akteurinnen und Akteure, die die erfahrenen und erlittenen Geschichten interessieren« (S. 217).

Damit kommen diejenigen in den Blick, denen reflexartig eine eindimensionale Sehnsucht nach »Echtheit« unterstellt wird. Der Untertitel des Buches, den die Dachauer Tagung nicht trug, ist in dieser Hinsicht irreführend, weil er eine These stark macht, die die Beiträge des Buches kaum stützen können: Über die Beweggründe, Erwartungen oder Sinnkonstruktionen derer, die Gedenkstätten besuchen, ist empirisch nach wie vor sehr wenig bekannt. Komplexe Forschungen, die die Beziehungen von Besuchern und Besucherinnen zu den Orten genauer beschreiben, wären aber eine wichtige Grundlage, um die Orte nicht nur in ihrer Geschichtlichkeit zu würdigen, sondern als gegenwartsrelevante Institutionen zu stärken.

Verena Haug
Berlin

¹ Michael Rössner, Heidemarie Uhl (Hrsg.), *Renaissance der Authentizität? Über die neue Suche nach dem Ursprünglichen*, Bielefeld 2012.

Erfahrungen im »virtuellen Raum«



**Claudia Fröhlich, Harald Schmid
(Hrsg.)**

*Virtuelle Erinnerungskulturen,
Jahrbuch für Politik und Geschichte,
Band 7 (2016–2019)*

Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2020,
257 S., € 54,–

Das Thema des Bandes kann nur interdisziplinär erfasst werden. Beschäftigung mit den praktischen Erscheinungsformen von Digitalität zwingt Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik dazu, zunächst medienwissenschaftliche Grundkenntnisse zu nutzen, damit sie sich mit der Qualität der erinnerungskulturellen Phänomene befassen können, die sich in den digitalen Produkten zeigen. Die einzelnen Beiträge stehen weitgehend je für sich. Der Aufsatz von Michele Barricelli und Markus Gloe über digitale 2D/3D-Zeugnisse behandelt eine sehr spezielle Nutzung der digitalen Technik. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass Interaktivität dabei kaum eine Rolle spielt. Die Analyse zur Wikipedia von Peter Hoeres ist ein lesenswerter Beitrag zu einem medientheoretisch gestützten kritischen Verständnis des Onlinelexikons. Die weiteren Beiträge des Jahrbuchs behandeln nicht den Schwerpunkt »Virtuelle Erinnerungen«. Sehr empfehlenswert ist die gründliche Literaturübersicht zur »Vergegenwärtigung des Nationalsozialismus in Gedenkstätten« von Harald Schmid.

Von besonderem Interesse sind die Aufsätze von Habbo Knoch und Nico Nolden, zwischen denen eine enge Verbindung besteht. Habbo Knoch stellt unter dem Titel »Grenzen der Immersion. Die Erinnerung an den Holocaust und das Zeitalter der Digitalität« die Nutzung digitaler Technik in den Kontext von Institutionen und ihren spezifischen technischen Möglichkeiten. Knoch interessiert die Verschiebung der Aufmerksamkeit der Museen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bei der Präsentation von Vergangenem weg von der Vermittlung von »knowledge« hin zu »experience« (S. 42). Er plädiert für mehr Vertrauen in die Kompetenz und Kreativität der Adressaten und Adressatinnen. Die immer wieder beschriebene Tendenz der virtuellen Realitäten, sich vor die Wirklichkeit zu drängen, nimmt Knoch als Aufforderung, die »limits of representation« (Lawrence Langer) sichtbar werden zu lassen.

Der Beitrag gibt einen instruktiven Überblick über die digitalen Angebote von Gedenkstätten und Institutionen der historisch-politischen Bildung. Das reicht von didaktisch aufbereiteten Online-Plattformen mit Zeugeninterviews bis zu Datenbanken. Auch die Verwendung digitaler Quellen in Ausstellungen wird beleuchtet. In Bezug auf das Thema Trauer akzentuieren die digitalen

Repräsentationen des Holocaust bislang einen »opferbiographischen und emotionalen« Zugang. Dazu verweist Knoch auf eine »Konvergenz zwischen der Transformation von kulturellen Umgangsformen mit dem Tod und überindividuellen Gedenkpraktiken«, nämlich die Entstehung von digitaler Trauerkultur, »communities of memory« (S. 36). Hier könnte eine Reflexion über die Formen des Gedenkens ansetzen. So entstehen im Internet auch in diesem Themenfeld Kommunikationsformen über Vergangenheit, die Knoch erinnerungstheoretisch interpretiert. Er prognostiziert eine Auflösung der »ohnehin auch für das analoge Zeitalter nur typologisch tragfähige(n) Unterscheidung eines »kommunikativen« und eines »kulturellen« Gedächtnisses« (S. 39). Ein Beispiel für die didaktisch weiterführende Nutzung dieser Potenziale sieht er in der Online-Ausstellung www.dubistanders.de.

Nachdem Knoch viele Türen geöffnet und die Nutzung neuer Möglichkeiten angeregt hat, macht er sie am Ende wieder zu: »Gleichwohl sollte jeder Nutzung von – nicht nur digitalen – Medien im Kontext der Holocaust-Erinnerung eine Durchdringung der kognitiven, emotionalen und moralischen Dimensionen des historischen Gegenstands vorausgehen, um nicht die Verheißungen der Digitalität zum Spielfeld historisch-beliebiger Repräsentationen werden zu lassen.« (S. 44) Wie passt das zusammen? Ein offener Lernprozess muss die »Durchdringung« des Gegenstandes als Teil des Aneignungsprozesses organisieren. Sonst zerfällt das Lernen in das Eintrichtern und das Spiel – und beides bleibt langweilig.

Nico Nolden gibt »Impulse für den geschichtswissenschaftlichen Umgang mit digitalen Spielen zwischen Geschichtsbildern und Erinnerungskultur«. Er zeigt vor allem Forschungsdefizite und Desiderate auf und beschreibt die Grundlinien möglicher interdisziplinärer Forschungsfelder. Vor allem mit den Game Studies, einer in Deutschland erst schwach entwickelten Disziplin, sollte die Geschichtsdidaktik – aber auch die historisch-politische Bildung – kooperieren. Die kurz skizzierten Computerspiele reichen von historischen Shooting-Spielen bis zu Simulationen von demokratischen Prozessen. Die Erforschung ihrer Performanz verlangt geschichtswissenschaftliche Expertise: »Zwar legen die Entwickler mit einem Wissensangebot und der Anlage des Systems eine gewisse Basis für Deutungen. Letztlich wählen die Spielenden jedoch durch ihr aktives Handeln, welche Bestandteile sie davon wahrnehmen und zu einer individuellen historischen Sinnbildung zusammenfügen.« (S. 105) Es entsteht eine von den Spielenden bestimmte Narration. Sollte das wirklich funktionieren, ist hier eine bei Weitem interessantere Perspektive für das Lernen über Geschichte zu entdecken als in den starren Verlinkungen von vorgegebenen Fragen und inszenierten Antworten in den 3D-Zeugnissen.

Gottfried Kößler
Fritz Bauer Institut

Die Geschichte von Wörtern



Matthias Heine

Verbrannte Wörter. Wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht

Berlin: Duden/Bibliographisches Institut, 2019, 224 S., € 18,–

87 Beispiele hat Matthias Heine in seinem Lexikon »verbrannter Wörter« zusammengetragen, um der Frage nachzugehen, »wo wir noch reden wie die Nazis – und wo nicht«. In seiner Einleitung erläutert er völlig zu Recht, dass sich die Sprachpolitik der Nationalsozialisten nicht auf die Ebene der Wortbildung (Morphologie) reduzieren lässt, sondern dass sich hinter dem oft auch zeitgenössisch als schwülstig empfundenen »faschistischen Sprachstil« (S. 16) eine ganze Reihe von syntaktischen, semantischen, phonetischen und anderen Verschiebungen verbergen. Dazu gehören unter anderem der schon oft beschriebene Metaphernüberfluss, die vielen Superlative und Starkvokabeln oder die Neigung zur Sprechsprachlichkeit. Angestrebt wurden von den Nationalsozialisten neben einer der eigenen Sache besonders dienlichen Komplexitätsreduktion auch »Dynamik, Entschlossenheit, Volkstümlichkeit und [...] Modernität« (ebd.), die nicht nur die Ansprachen der Spitzenpolitiker des »Dritten Reichs« kennzeichneten, sondern nahezu alle Texte, die den »Volksgenossen« beständig »eingehämmert« (vgl. S. 17) wurden. Dabei nahmen die NS-Ideologen besondere Anleihen bei der Sprache des Sports, der Religion, der Technik und des Militärs. Natürlich spielte der Wortschatz dabei eine besonders wichtige Rolle, denn es waren vor allem »bestimmte Wörter, die das Regime in seinem Sinne nutzte« (S. 9). Heine unterscheidet vier Typen, die wesentlich wurden: 1. Neologismen (etwa »Vergeltungswaffe«), 2. in ihrer Bedeutung veränderte Wörter (wie die positive Umwertung von »fanatisch«), 3. Hochwertwörter (»Rasse«, »Volk« etc.) und 4. politische Ausdrücke, die im nationalsozialistischen Sinne verengt werden (»Führer«). Diese Unterteilung könnte man natürlich diskutieren, zumal der zweite und der vierte Typus sich durchaus überschneiden, dennoch ist es prinzipiell wichtig, sich klarzumachen, dass es eben nicht nur Wortneuschöpfungen waren, die das *ABC des Nationalsozialismus* (so der Titel eines populären zeitgenössischen Wörterbuchs) ausmachten, sondern eben auch forcierte Umdeutungen und ein deutlich veränderter Wortgebrauch.

Heines Werk richtet sich nicht an Linguisten, sondern an sprachlich und historisch interessierte Leser, es ist dabei aber durchgängig auf dem neuesten Stand der Forschung. Zugrunde gelegt werden

von dem Kultur-Redakteur nicht nur die seit längerem verfügbaren Standardwerke von Victor Klemperer (*Lingua Tertii Imperii*), Dolf Sternberger et al. (*Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*) oder Cornelia Schmitz-Berning (*Vokabular des Nationalsozialismus*), sondern auch die wegweisende Studie von Christian Braun (*Nationalsozialistischer Sprachstil*) aus dem Jahr 2007. Dazu hat Heine selbst akribisch historische Quellen ausgewertet (etwa den *Duden* von 1941 oder Himmlers Geheimreden), auch solche, die erst seit Kürzerem zur Verfügung stehen (etwa Friedrich Kellners die NS-Propaganda entlarvendes Tagebuch *Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne*, das 2011 ediert wurde).

Heines zusammengetragene Lemmata bergen dabei so manche Überraschung: Wem ist noch der NS-Ursprung von »Eintopf« wirklich bewusst? Dasselbe dürfte für »Kulturschaffende« gelten: Wem ist sofort gegenwärtig, dass der Ausdruck 1933 im Zusammenhang mit der Schaffung der Reichskulturkammer geprägt wurde? Oder wer weiß, dass »bis zur Vergasung« eben nicht im Zusammenhang mit den Vernichtungslagern entstand, sondern schon im 19. Jahrhundert vor allem in naturwissenschaftlichen Texten auftauchte und damit einem harmlosen Zusammenhang entstammt (was nicht heißt, dass man diese Formulierung heute benutzen muss)? Journalisten, die dieses Buch gelesen haben, dürften in Zukunft auch auf die Wendung »Nacht der langen Messer« eher verzichten, denn Heine erinnert daran, dass sie historisch auf die Mordserie im Jahr 1934 zurückgeht, mit der Hitler unliebsame Gegner in der SA beseitigen ließ.

Insgesamt erreicht Heine sein Ziel, keine »Fahndungsliste für irgendeine Sprachpolizei zu erstellen«, sondern »zu vermitteln, was die Grundlagen jeder angemessenen Ausdrucksweise sind: Sensibilität, Kenntnis der Stilebenen, Sinn für die Angemessenheit und – ja – auch das Wissen um die Geschichte von Wörtern« (S. 21). Nicht immer vermeiden die kurzen Empfehlungen am Ende eines jeden Eintrags einen »sprachpolizeilichen« Eindruck (mit Formulierungen wie »kann benutzt werden«) und nicht jedem Urteil wird man zustimmen wollen (etwa bei »Überfremdung«), aber insgesamt hat das Nachschlagewerk das Zeug dazu, in einer Zeit orientierend zu wirken, die nicht zuletzt von einer zunehmenden Verrohung der Sprache gekennzeichnet ist. Dabei ist die Wiederkehr von Phrasen aus dem NS-Jargon oder die versuchte Rehabilitierung schwerst belasteter Wörter durch Politiker der extremen Rechten (»völkisch«) zwar nur ein Alarmzeichen, dafür aber ein besonders lautes. Nicht zuletzt deshalb darf man Matthias Heines *Verbrannte Wörter* eine starke Verbreitung wünschen.

Sascha Feuchert
Gießen

Beunruhigende Lektüre

Neuer Antisemitismus?

Fortsetzung einer
globalen Debatte
Herausgegeben von
Christian Heilbronn,
Doron Rabinovici
und Natan Sznaider
edition suhrkamp
SV

**Christian Heilbronn, Doron Rabinovici,
Natan Sznaider (Hrsg.)**

Neuer Antisemitismus?

Fortsetzung einer globalen Debatte

Berlin: Suhrkamp, 2019, 495 S., € 20,-

Die Debatte um einen »neuen Antisemitismus« ist nun schon zwei Jahrzehnte alt und sie ist aktueller denn je. Die Fragen, die zu stellen sind, haben sich unterdessen aber verschoben, so schreiben der Historiker Doron Rabinovici und der Soziologe Natan Sznaider in der Einleitung zu diesem Buch: »Nicht, ob es einen »neuen Antisemitismus« überhaupt gibt, steht nun zur Debatte, sondern was seine Herkunft ist und wo er zu bekämpfen wäre.« (S. 20) Rabinovici und Sznaider legen eine »erweiterte Nachauflage« ihres 2004 erschienenen Bandes *Neuer Antisemitismus? Eine globale Debatte* vor, die tatsächlich weit mehr ist als ein Nachdruck. Mehr als die Hälfte der Beiträge des ursprünglichen Bandes fielen heraus und zehn neue Texte wurden stattdessen aufgenommen. Lediglich sieben Texte sind erneut abgedruckt, darunter Tony Judts »Unterscheidung zwischen Antisemitismus und Antizionismus« und Omer Bartovs grundlegende Analyse von »altem« und »neuem« Antisemitismus. Gerd Koenen skizziert die Geschichte des Antisemitismus in einem Durchgang durch das gesamte 20. Jahrhundert und Moshe Zimmermann und Dan Diner reflektieren den Zusammenhang von Antisemitismus und Nahostkonflikt. Diner sieht die durch den Holocaust kontaminierte »gewöhnliche Judenfeindschaft« in einem »Sarkophag« verschlossen, der freilich Risse zeige (S. 459).

Den bereits 2004 publizierten Aufsätzen fügten die Autoren kommentierende und aktualitätsbezogene Postskripta hinzu. Omer Bartov stellt dabei besorgte Überlegungen an. Unter dem Eindruck des Attentats in einer Synagoge in Pittsburgh im Oktober 2018 konstatiert er eine grundlegend veränderte politische und kulturelle Atmosphäre in Europa und den Vereinigten Staaten. Man könne »die Gegenwart nur noch mit Entsetzen und Beklemmung« betrachten (S. 59). Moshe Zimmermann diagnostiziert in seinem Postskriptum eine »Akzentverschiebung in der Antisemitismusdebatte« der letzten 15 Jahre, in der der arabische Antisemitismus eine »überproportionale Aufmerksamkeit« auf sich ziehe (S. 451) und die Kategorie »israelbezogener Antisemitismus« inflationäre Verwendung finde.

Weniger intensiv als in der ersten Fassung des Sammelbandes wird der Antisemitismus innerhalb der politischen Linken betrachtet. Die neu aufgenommenen Beiträge behandeln vor allem die

Entwicklung in einzelnen Ländern und geben der »Nachauflage« eine stärker international vergleichende Perspektive. Katajun Amirpur befasst sich mit »Antisemitismus im Iran«, Rafał Pankowski mit der »Renaissance des antisemitischen Diskurses in Polen« und András Kovács mit dem »Fall Ungarn«. Jan T. Gross schildert in einem kurzen Text, welche medialen und politischen Reaktionen er in Polen auf sein Buch *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne* erhielt.

Nicht weniger besorgniserregend als die Entwicklung in Osteuropa ist die »Landschaft« des Antisemitismus in Frankreich, die Michel Wieviorka als »zerklüftet« charakterisiert (S. 178). Gleich zwei Beiträge finden sich schließlich über die britische Labourpartei und ihren früheren Parteichef Jeremy Corbyn.

Neben den Länderstudien enthält der Band zwei neue Beiträge über den Antisemitismus im Internet. Dort, so kann Monika Schwarz-Friesel auf Grundlage einer Langzeituntersuchung von mehr als 300.000 Texten aus verschiedensten Online-Kommentarbereichen und Foren zeigen, hat der »Judenhass 2.0« in den letzten Jahren stark zugenommen. »In allen wesentlichen Kommunikationsbereichen des Internets hat sich judenfeindliches Gedankengut mit hoher Affektmobilisierung verbreitet.« (S. 385) Sina Arnold befasst sich mit dem immer stärker diskutierten »muslimischen Antisemitismus« und beschreibt die zunehmende Polarisierung, die sich in Deutschland aus dem »Wandel zur Migrationsgesellschaft« und dem gleichzeitig zu beobachtenden »Anstieg rechter Strömungen« (S. 133 f.) ergebe. Auf der Basis von Interviews mit 25 Geflüchteten stellt Arnold eine durchgehend negative Haltung zu Israel und eine große Unkenntnis über die Geschichte des Holocaust unter den Befragten fest.

Aus dem Rahmen fällt der Beitrag Judith Butlers, der das Postskriptum zu ihrem Aufsatz von 2004 über »Juden, Israel und die Risiken öffentlicher Kritik« zu einem ganz neuen Text geraten ist, einer Art politischem – und in diesem Buch deplatzierten – Pamphlet, in dem sie zur Solidarisierung mit der Boykottkampagne BDS (Boycott, Divestment and Sanctions) gegen Israel aufruft.

Einen Konsens über die Beurteilung des »neuen Antisemitismus« bildet der Band nicht ab, auch bietet er keine in sich geschlossene Darstellung des Antisemitismus. »Die theoretischen Positionen sind einander seit 2004 nicht nähergekommen«, stellen die Herausgeber fest, »sondern die intellektuellen Stimmen driften vielmehr zusehends auseinander, wobei die eine Seite jeweils die andere als den wahren Agenten des eigentlichen Antisemitismus ansieht« (S. 20). Die Disparität der 18 Beiträge aus Geschichtswissenschaft, Islamwissenschaft, Philosophie, Politikologie und Soziologie bildet die Debatte über den Antisemitismus der Gegenwart ab. Es ist eine lohnende, beunruhigende Lektüre.

Tobias Freimüller
Fritz Bauer Institut